STADT
WÜRZBURG

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr ***2020***

Inhaltsübersicht

- Zweck und Inhalt 1
- Haushaltsentwicklung 2020 1
- Rechnungsergebnis 2020 2
- Rechnungsergebnis 2020 in Zahlen 2

Erläuterungen zur Jahresrechnung

- Verwaltungshaushalt - Einnahmen 6
- Verwaltungshaushalt - Ausgaben 23
- Vermögenshaushalt - Einnahmen 37
- Vermögenshaushalt - Ausgaben 41

Vermögen, Schulden, Bürgschaften, Rücklagen

- Vermögen 47
- Schulden und Bürgschaften 48
- Rücklagen 55

Anlagen 58

- Jahresergebnis 2020 (Feststellung - Aufgliederung)
- Gruppierungsübersicht

1. Zweck und Inhalt des Rechenschaftsberichtes

Nach Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
Hier sollen insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt er auch einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 KommHV).

2. Überblick über die Haushaltsentwicklung 2020

Der Haushalt für 2020 wurde vom Stadtrat in seinen Sitzungen am 21. und 22. November 2019 beraten. Er schloss mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	467.544.150 €
Vermögenshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	93.836.400 €
Das Gesamtvolumen belief sich somit auf	561.380.550 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan genehmigte die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 18. Februar 2020. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 25. Februar 2020.

Am 24. September 2020 wurden dem Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 vorgelegt. Das Volumen des Haushalts 2020 änderte sich durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt:

Verwaltungshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	462.970.150 €
Vermögenshaushalt (in Einnahmen und Ausgaben):	88.336.400 €
Das Gesamtvolumen belief sich somit auf	551.306.550 €

Der Regierung von Unterfranken wurden mit Schreiben vom 30. September 2020 die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan zur Kenntnis vorgelegt. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde war nicht erforderlich, da der Nachtragshaushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die zusätzlich eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 7.332.000 € bezieht sich auf eine bereits im Jahr 2019 erteilte und rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigung.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 02. Oktober 2020 amtlich bekannt gemacht. Die zeitgleiche Bekanntmachung mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde war nach § 2 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen an-

lässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich.

3. Das Rechnungsergebnis 2020

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung 2020 wird gemäß § 79 KommHV festgestellt. Danach schließt die Jahresrechnung 2020 im Verwaltungshaushalt, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, mit 474.113.528 € (in Einnahmen und Ausgaben um 11.143.378 € mehr gegenüber Haushaltsansatz) und im Vermögenshaushalt, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, mit 75.636.477 € (um 12.699.923 € weniger gegenüber Haushaltsansatz) ab.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete dabei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 29.846.315 € und damit 23.079.115 € mehr als durch den Nachtragshaushalt geplant.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020:

Verwaltungshaushalt 2020

Einnahmen

Hauptgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2020 €	Minder-/Mehreinnahmen €
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	278.109.000	289.757.582	+ 11.648.582
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	168.346.250	167.585.430	- 760.820
2	Sonstige Finanzeinnahmen	16.514.900	16.770.516	+ 255.616
	Summe:	**462.970.150**	**474.113.528**	+ **11.143.378**

Ausgaben

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2020 €	Minder-/Mehr-ausgaben €
4	Personalausgaben	159.820.350	158.333.488	- 1.486.862 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	42.838.100	41.567.863	- 1.270.237 €
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	90.577.450	84.876.239	- 5.701.211 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (darunter Leistungen der Sozialhilfe)	110.140.050	105.524.157	- 4.615.893 €
8	Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)	52.827.000	53.965.466	+ 1.138.466
	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	6.767.200	29.846.315	+ 23.079.115
	Summe:	**462.970.150**	**474.113.528**	**+ 11.143.378**

Vermögenshaushalt 2020

Einnahmen

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2020 €	Minder-/Mehr-einnahmen €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (inkl. Versorgungsrücklage)	6.767.200	29.846.315	+ 23.079.115
31	Entnahmen aus Rücklagen	10.835.200	81.139	- 10.754.061
32	Rückflüsse von Darlehen	37.500	36.335	- 1.165
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0
34	Grundstückserlöse und Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen	21.970.000	17.549.237	- 4.420.763
35	Beiträge und ähnliches	4.782.000	1.247.794	- 3.534.206
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	25.316.000	19.543.358	- 5.772.642
37	Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	18.628.500	7.332.300	- 11.296.200
	Summe:	**88.336.400**	**75.636.477 *)**	**- 12.699.923 *)**

*) 1 € Rundungsdifferenz

Ausgaben

Haupt-gruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2020 €	Rechnungsergebnis 2020 €	Minder-/Mehr-ausgaben €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen	580.000	1.797.687	+ 1.217.687
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0
93	Vermögenserwerb	6.943.000	6.135.671	- 807.329
94	Hochbaumaßnahmen	30.540.000	26.510.787	- 4.029.213
95	Tiefbaumaßnahmen	31.001.000	25.158.968	- 5.842.032
96	Betriebsanlagen	296.000	124.391	- 171.609
97	Tilgung von Krediten incl. Rückzahlung Innerer Darlehen	7.746.200	7.533.028	- 213.172
98	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen Dritter	11.230.200	8.375.945	- 2.854.255
99	Kreditbeschaffungskosten, Fehlbetrag, Ablösung von Dauerlasten	0	0	0
	Summe:	**88.336.400**	**75.636.477**	**- 12.699.923**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamt zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 139,6 Milliarden € geführt. Das war das erste Defizit seit dem Jahr 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden.
Die gute fiskalische Ausgangslage aus dem Jahr 2019, in dem alle Teilsektoren des Staates einen Überschuss verzeichneten, verschlechterte sich 2020 im Zuge der Corona-Krise teilweise drastisch. Insbesondere der Finanzierungssaldo des Bundes verringerte sich um mehr als 100 Milliarden € erheblich und lag bei einem Defizit von 86,6 Milliarden €. Die Sozialversicherungen wiesen ein Minus von 33,7 Milliarden € aus und auch die Länder schlossen das Jahr mit einem Defizit von 18,0 Milliarden € ab. Die Gemeinden verzeichneten 2020 auch aufgrund höherer Transfers von Bund und Ländern mit einem Minus von 1,3 Milliarden € ein vergleichsweise geringes Defizit.

Zum Defizit von Bund und Ländern trugen vor allem die Ausgaben für die staatlichen Sofort- und Überbrückungshilfen sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Schutzausrüstung bei. Die gezahlten monetären Sozialleistungen erhöhten sich deutlich um 8,7 Prozent auf 593,1 Milliarden €. Hier haben sich neben den deutlichen Steigerungen bei Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld auch höhere Renten- und Kindergeldzahlungen ausgewirkt. Die Sozialversicherungen wirkten in der Corona-Krise somit als automatischer konjunktureller Stabilisator. Dagegen dämpfte das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau die staatlichen Zinsaufwendungen. Sie gingen um 20,7 Prozent auf 21,8 Milliarden € zurück.
Auf der Einnahmen-Seite blieben insbesondere die Steuereinnahmen mit einem Rückgang von 6,5 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau. Während die Lohnsteuereinnahmen mit -2,3 Prozent moderat sanken, gingen die Einnahmen aus Unternehmenssteuern massiv um 13,5 Prozent zurück. Infolge des schwachen privaten Konsums und der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze ab dem 1. Juli 2020 nahmen auch die Einnahmen aus Gütersteuern um 6,9 Prozent ab. Allein die Einnahmen aus Sozialbeiträgen stiegen leicht um 1,7 Prozent.

Bei den bayerischen Kommunen zeigt eine erste Bestandsaufnahme über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie folgendes Bild:
Die Gesamtsteuereinnahmen (netto) der Städte, Märkte und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2020 auf 19,42 Milliarden € und lagen damit um 5,4 Prozent unter dem Vorjahressteueraufkommen. Der Einbruch hat sich insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2020 in den Kassen der Städte und Gemeinden niedergeschlagen. Unter Berücksichtigung des Anteils der Kompensationszahlungen von Bund und Freistaat für die Gewerbesteuerausfälle 2020 (2,18 Milliarden €) stiegen die Gesamtsteuereinnahmen fiktiv um 5,2 Prozent auf 21,6 Milliarden €.
Während die kreisfreien Städte bei den Netto-Steuereinnahmen einen Einbruch um -12,1 Prozent verkraften mussten, fiel der Rückgang bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit -0,7 Prozent überschaubarer aus.

Die pandemiebedingten Einbrüche sind vor allem bei der Gewerbesteuer eingetreten. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen brach im Jahr 2020 um 17,3 Prozent ein. Durch den dauerhaften Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Solidarpaktumlage) ab dem Jahr 2020 in Höhe von 29 Prozentpunkten wurde der Einbruch deutlich gemildert. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen sank bayernweit um 10,2 Prozent auf 7,63 Milliarden €. Bezieht man die Kompensationszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 2,18 Milliarden € durch den Bund und den Freistaat Bayern mit ein, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden € (+ 15 Prozent).

Infolge der Pandemie-Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt kam es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu einem Rückgang um 4,6 Prozent auf 8,28 Milliarden €.
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg deutlich um 9,3 Prozent auf 1,53 Milliarden €. Dieser Aufwuchs resultiert aus einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Entlastungspaketes des Bundes zugunsten des Umsatzsteueranteils sowie der Kompensation durch den Bund zu Gunsten der Kommunen anlässlich der Kinderbonuszahlung und der befristeten Umsatzsteuer-Senkung.

Auf der Ausgabenseite setzt sich der kontinuierliche Zuwachs bei den Personalausgaben fort (+ 6,5 Prozent auf 11,8 Mrd. €). Die Sozialausgaben verstetigen sich auf hohem Niveau (+1,5 Prozent).

Die kommunalen Bauinvestitionen legten auch im Krisenjahr 2020 noch ordentlich zu und stiegen um 8 Prozent auf rund 7,6 Milliarden €. Allerdings haben sich die Ausgaben im zweiten Halbjahr 2020 deutlich verlangsamt. Diese Entwicklung bestätigt die Vorsicht der Städte und Gemeinden vor allem bei neuen Investitionsvorhaben.

Trotz der staatlichen Kompensationszahlungen hat sich der Finanzierungssaldo im Jahr 2020 mit einem Defizit von knapp 0,4 Milliarden € deutlich verschlechtert. Wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Ausgabenbelastungen zehren an der Liquidität bzw. den Rücklagen der Städte und Gemeinden.

Nachstehend wird erläutert, wie sich die einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen des Haushaltsplanes der Stadt Würzburg im Rechnungsjahr 2020 entwickelt haben:

Hauptgruppe 0 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsteuereinnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer) und der allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, pauschale Finanzzuweisungen, Verwarnungsgelder):

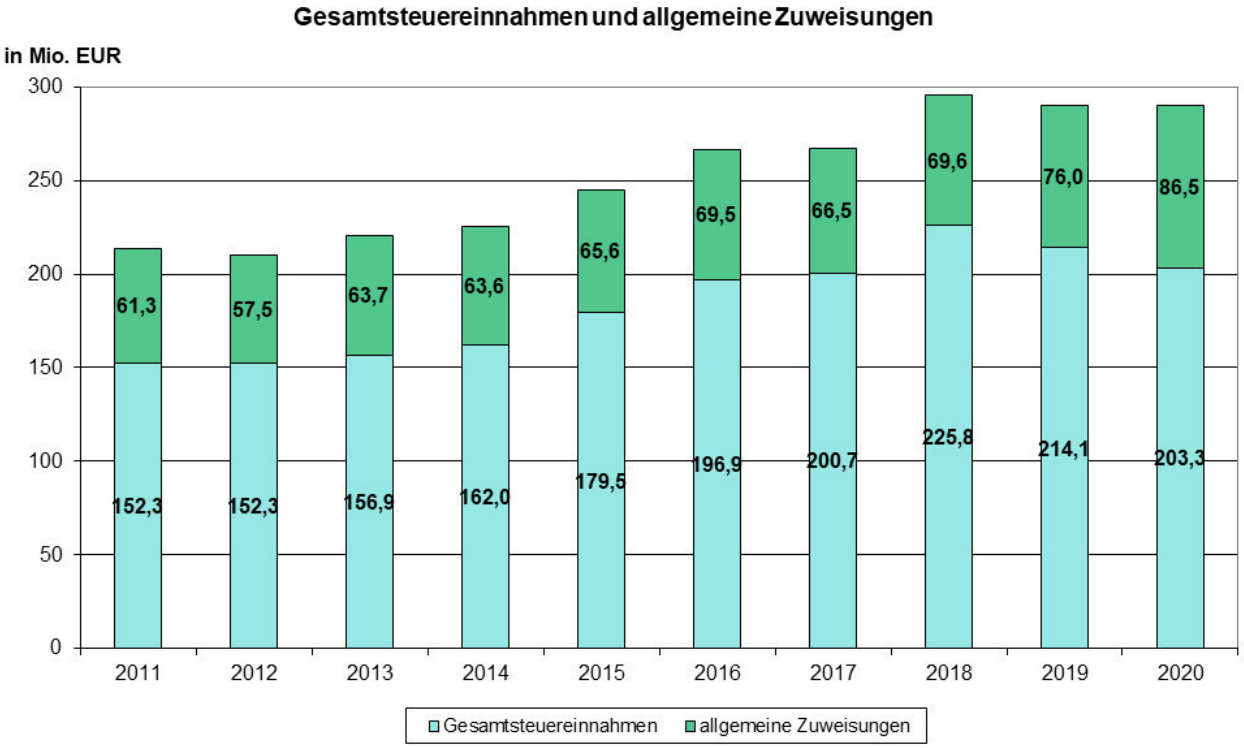

Die Einnahmen dieser Gruppe waren ursprünglich mit insgesamt 290.909.000 € veranschlagt. Aufgrund der erwarteten negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Einnahmen demgegenüber im Nachtragshaushalt 2020 auf 278.109.000 € nach unten korrigiert. Das Rechnungsergebnis weist mit 289.757.582 € erfreulicherweise Mehreinnahmen von 11.648.582 € aus.

Die Einnahmegruppen im Einzelnen:

Die Grundsteuer A war mit 90.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird durch das Jahresergebnis in Höhe von 85.386 € annähernd erreicht.

Im Haushaltsplan 2020 wurden Einnahmen aus Grundsteuer B in Höhe von 23.900.000 € erwartet. Mit einem Rechnungsergebnis von 24.713.867 € (Mehreinnahmen i. H. v. 813.867 €) konnte diese Erwartung übertroffen werden. Die Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus der Nachveranlagung des neuen Stadtteils Hubland. Teilweise wurde hier auch rückwirkend veranlagt.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Grundsteuer B seit 2011:

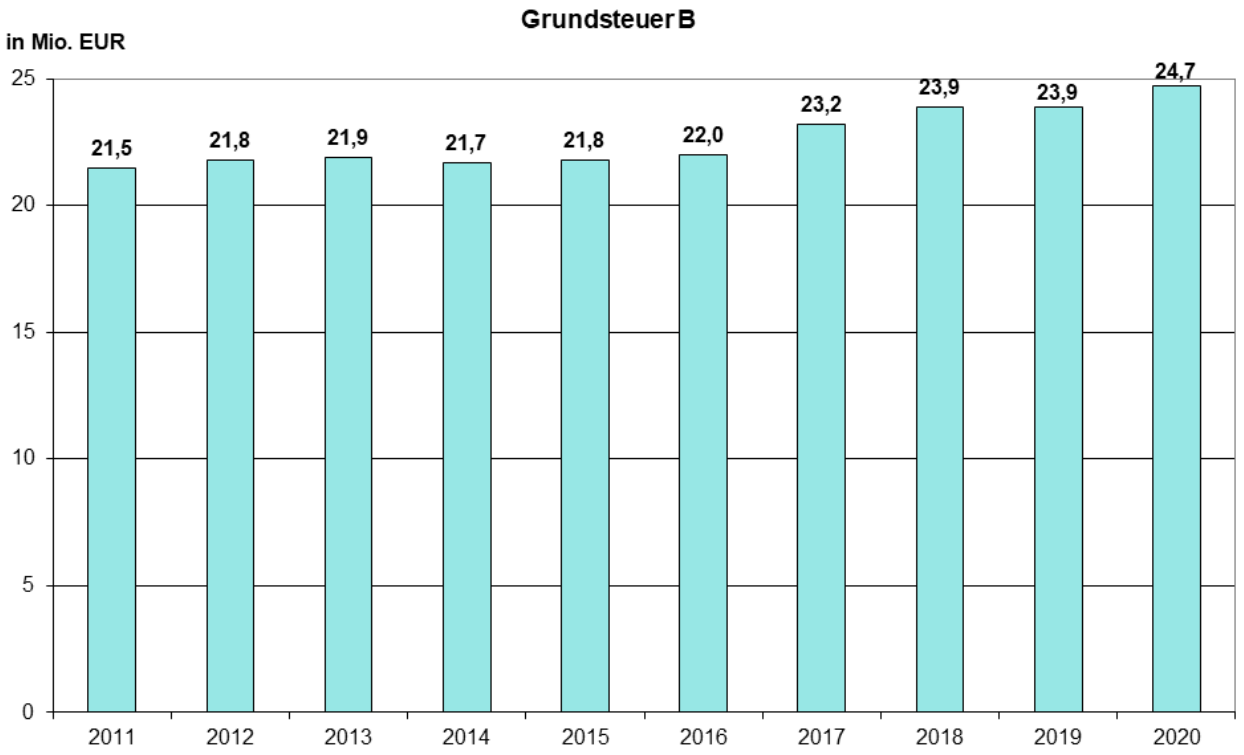

Wie schon zu Beginn erläutert, sind pandemiebedingte Einbrüche vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen eingetreten. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen brach bayernweit im Jahr 2020 um 17,3 Prozent ein.

Betrachtet man das Gewerbesteueraufkommen (netto), d.h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, so zeigen sich auch im Jahr 2020 wieder starke regionale Unterschiede zwischen den Kommunen. Von den 25 kreisfreien Städten mussten 18 Kommunen Einbußen gegenüber 2019 hinnehmen (z.B. -40,94 Prozent in Regensburg und -74,73 Prozent in Ingolstadt). Bei den restlichen sieben kreisfreien Städten ergeben sich erstaunlicherweise Zuwächse in der Spannbreite von +1,38 Prozent in Amberg bis +21,88 Prozent in Erlangen.[1]
Würzburg hat beim Gewerbesteueraufkommen (netto) einen Einbruch von -6,08 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer (brutto) war im Haushaltsjahr 2020 zunächst mit einem Betrag in Höhe von 95.000.000 € veranschlagt. Im Nachtragshaushalt wurde die Einnahmeerwartung auf 75.000.000 € korrigiert. Dem steht nun ein Rechnungsergebnis in Höhe von 79.248.663 € gegenüber, das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € gegenüber dem verringerten Ansatz im Nachtrag. Damit sind die Min-

[1] Kommunale Kassenstatistik 2020 des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

dereinnahmen nicht ganz so stark eingetreten wie ursprünglich befürchtet. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz fehlen aber rund 15,8 Mio. €.

Zum Vergleich: Das Ergebnis für 2018 betrug 104,2 Mio. € und das des Jahres 2019 belief sich auf 89,1 Mio. €.

Von insgesamt 10.253 in 2020 angemeldeten Gewerbetreibenden mussten 7.805 keine Gewerbesteuer zahlen; nur bei 2.448 Betrieben (rd. 23 Prozent) entstand eine Zahlungspflicht: [2]

Gewerbe-steuer in € / Jahr	Gewerbetreibende						Prozentualer Anteil						Summe in Mio. €					
	2020	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
0	7.805	7.528	7.334	7.229	6.984	6.758	76,12	70,8	68,36	69,02	68,75	68,38	0	0	0	0	0	0
bis 10.000	1.616	2.063	2.285	2.179	2.099	2.141	15,76	19,4	21,30	20,80	20,66	21,66	5,3	6,68	7,04	6,82	6,62	6,82
bis 50.000	615	776	818	789	793	720	6,0	7,3	7,62	7,53	7,81	7,29	13,75	17,16	18,0	17,41	17,42	15,69
bis 100.000	121	141	160	150	150	133	1,18	1,33	1,49	1,43	1,48	1,35	8,57	9,81	11,16	10,82	10,53	9,07
bis 500.000	80	103	109	98	109	110	0,78	0,97	1,02	0,94	1,07	1,11	16,23	20,13	20,74	19,26	21,36	20,96
bis 1 Mio.	12	15	13	17	11	10	0,12	0,14	0,12	0,16	0,11	0,10	8,47	10,41	8,69	12,09	7,43	6,88
über 1 Mio.	4	7	10	12	12	11	0,04	0,07	0,09	0,11	0,12	0,11	11,35	15,13	23,34	27,02	27,13	26,47
	10.253	**10.633**	**10.729**	**10.474**	**10.158**	**9.883**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**63,67**	**79,32**	**88,97**	**93,42**	**90,49**	**85,89**

Die Entwicklung der Gewerbesteuer (brutto) seit 2011 ist in der folgenden Grafik dargestellt:

[2] Gewerbesteuerstufenstatistik/AKDB-Programm OK.FIS (Stand 04.05.2021): Hinweis: Die Gewerbesteuereinnahmen aus der Statistik zeigen nicht das buchungsmäßige Rechnungsergebnis, sondern die Zahlen der Vorauszahlungen bzw. veranlagten Gewerbesteuer in den Vorjahren sowie die Zahlen der Vorauszahlungen in 2020.

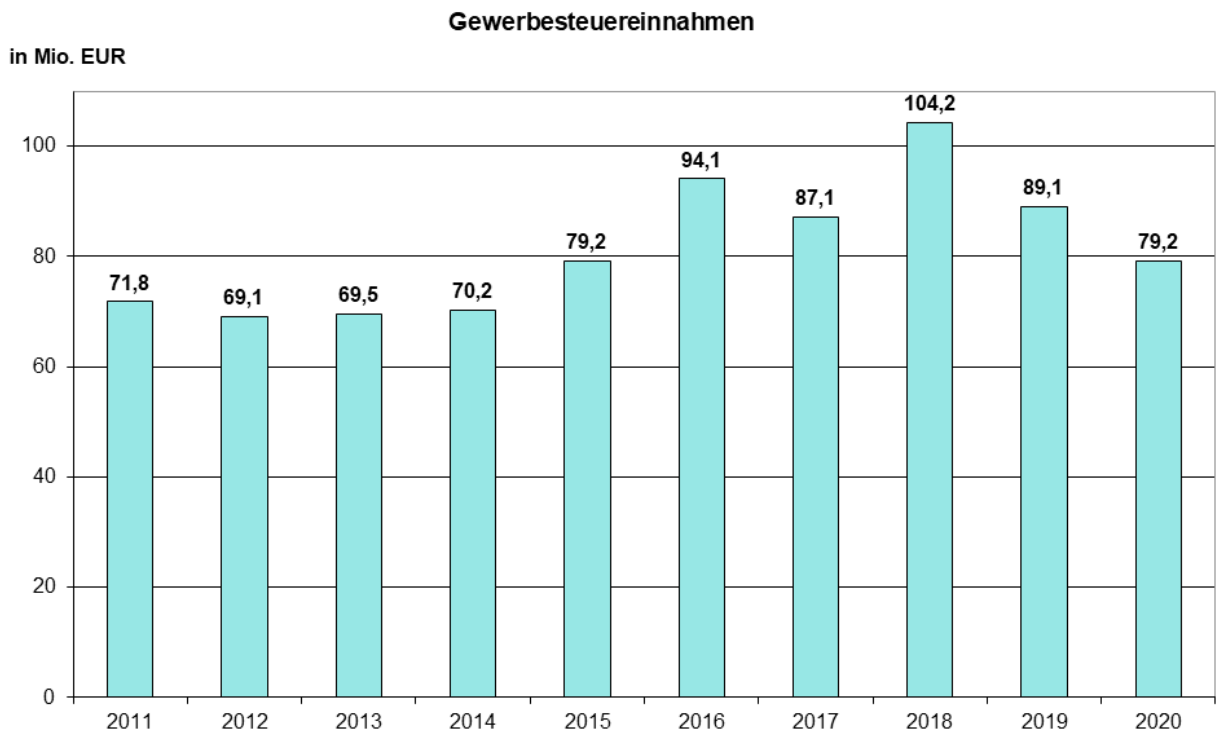

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der bayerischen Städte und Gemeinden sank aufgrund des Anstiegs bei der Kurzarbeit im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie um insgesamt 4,6 Prozent auf 8,3 Mrd. € [3]. Die Steuerschätzer sind im November 2020 von einem Rückgang um 5,5 Prozent ausgegangen.

Im städtischen Haushalt 2020 war ursprünglich ein Ansatz von 83.000.000 € vorgesehen, der im Nachtragshaushalt auf 74.500.000 € reduziert worden ist. Dem steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von 76.735.962 € gegenüber und dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 2.235.962 €. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz fehlen aber rund 6,3 Mio. €.
Im Vergleich zum Jahr 2019 mit einem Rechnungsergebnis von rd. 80,4 Mio. € ergibt sich für Würzburg ein Rückgang in Höhe von 4,6 Prozent, der damit unter der Prognose der Steuerschätzung liegt.

[3] Chefinfo des Bayerischen Städtetages vom 02.03.2021

Die Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer ist in der folgenden Grafik dargestellt:

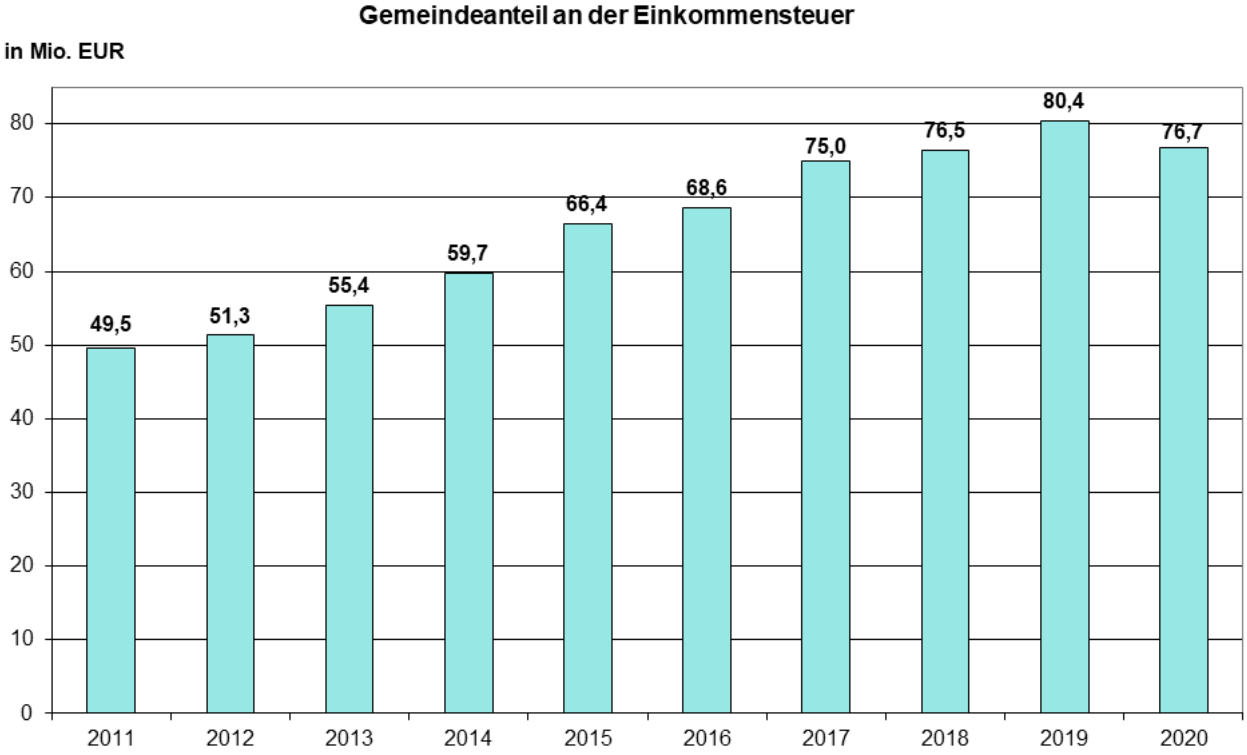

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist ein Rechnungsergebnis von 22.190.012 € aus und liegt damit um 2.190.012 € über dem Ansatz von 20.000.000 €. Im Vergleich zu den Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 20.306.587 € konnte somit ein Zuwachs von 9,3 Prozent verzeichnet werden. Damit liegt Würzburg voll im Trend der bayernweiten Entwicklung für 2020.

Wie schon erwähnt, resultiert der Aufwuchs aus einer Umschichtung innerhalb des 5-Milliarden-Entlastungspaketes des Bundes zum Vorteil des Umsatzsteueranteils sowie der Kompensation durch den Bund zu Gunsten der Kommunen anlässlich der Kinderbonuszahlung und der befristeten Umsatzsteuer-Senkung im Jahr 2020.

Wie sich die Umsatzsteuereinnahmen seit 2011 entwickelt haben, zeigt die nachfolgende Grafik:

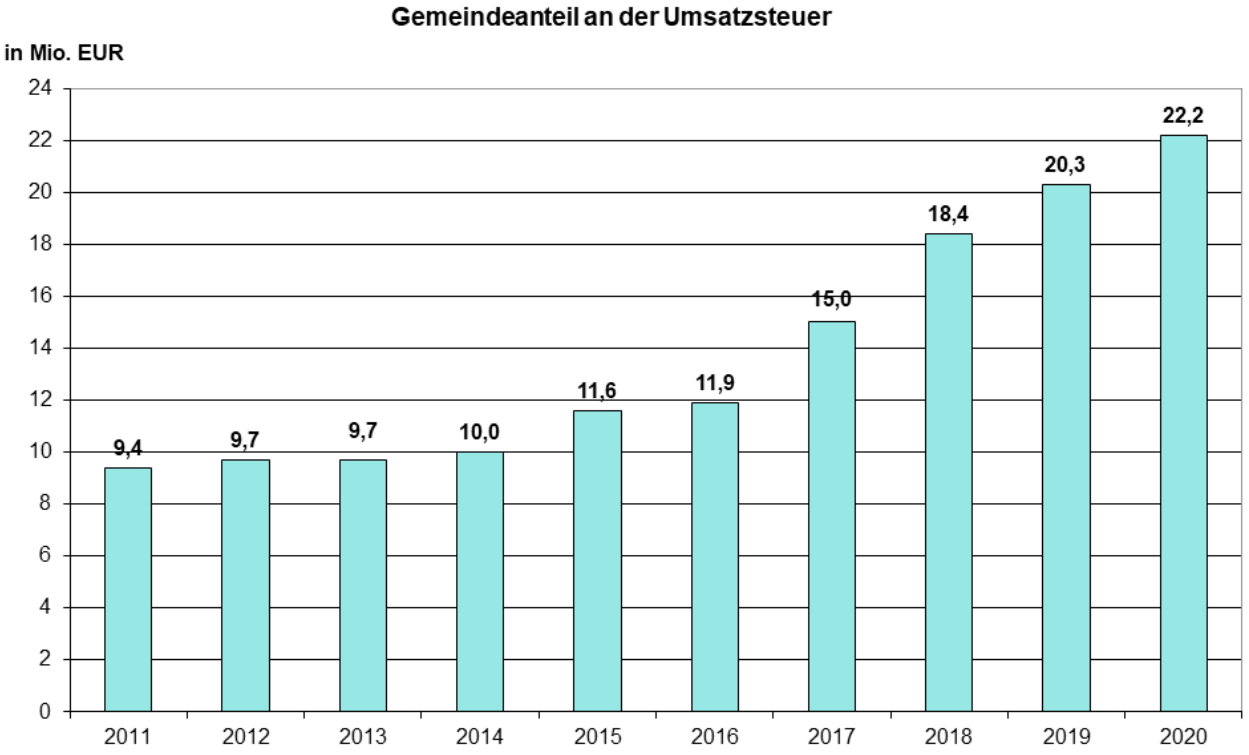

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Einnahmeerwartung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 46.100.000 € etatisiert. Am Tag der Verabschiedung des Haushaltes 2020 wurde auch der Bewilligungsbescheid über die Schlüsselzuweisungen bekannt gegeben. Erfreulicherweise sind für die Stadt Würzburg mit Bescheid vom 12.2.2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 46.631.276 € festgesetzt worden. Damit sind Mehreinnahmen in Höhe von 531.276 € gegenüber dem eingeplanten Ansatz zu verzeichnen.

Durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt stieg die zu verteilende Schlüsselmasse im Jahr 2020 um 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies führte u.a. dazu, dass der sog. Grundbetrag, einer der Parameter, der für die Berechnung maßgeblich ist, im Vergleich zu 2019 um rd. 5,1 Prozent erhöht wurde.

Die eigene Steuerkraft der Stadt Würzburg für das Jahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und zwar um 12,5 Prozent. Im Vergleich dazu stieg die eigene Steuerkraft im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 lediglich um 1,8 Prozent.

Die Schlüsselzuweisungen seit 2011:

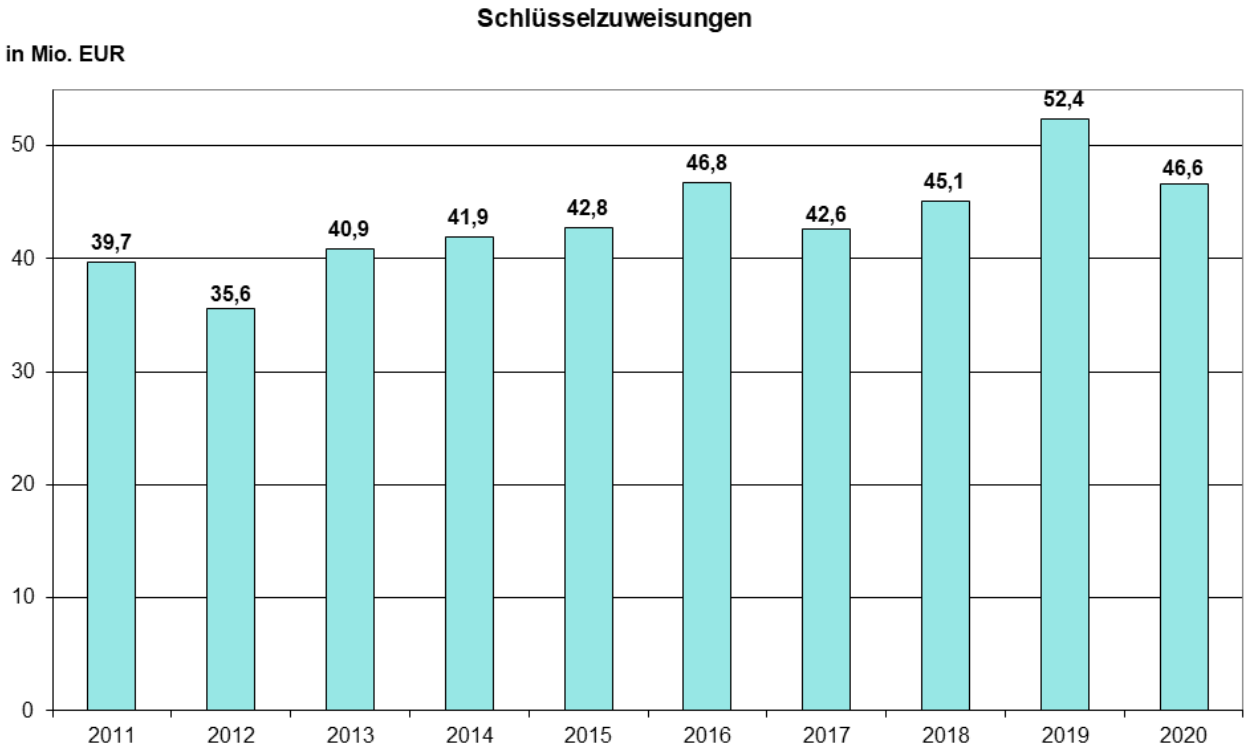

Bestandteil des im Juni 2020 auf den Weg gebrachten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes war insbesondere eine Kompensation der pandemiebedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2020. Für Bayern standen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Davon steuerte der Freistaat Bayern etwas mehr als die Hälfte (1,3 Mrd. €) aus dem Staatshaushalt bei. Die Verteilung an die Städte und Gemeinden erfolgte in Bayern nach Maßgabe der Bayerischen Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR). Grundlage der Ausgleichsrichtlinie waren die im Spitzengespräch Ende Juli 2020 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, den zuständigen Staatsministern sowie dem Vorsitzendendes Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags vereinbarten Eckpunkte. Für die Bemessung der Steuerausfälle wurde dem durchschnittlichen (Brutto-)Gewerbesteueristaufkommen der Jahre 2017 bis 2019 das voraussichtliche Ist-Aufkommen im Jahr 2020 gegenübergestellt.
Für die Stadt Würzburg errechnete sich ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 15.867.657 € und damit 832.343 € weniger als im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt. Die noch im Dezember 2020 ausgezahlten Kompensationsmittel waren eine sehr wichtige Hilfe und haben die städtische Haushaltslage 2020 stabilisiert.

Die pauschalen Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG zum Verwaltungsaufwand für Ausgaben des übertragenen Wirkungskreises betrugen 2020 4.731.819 € bei einem Haushaltsansatz von 4.700.000 €.

Die Länder und Gemeinden erhalten für ihre überproportionalen Belastungen durch Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil seit der veränderten Abrechnung des Kindergeldes im Jahr 1996 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Diese Einkommensteuerersatzleistungen vom Land werden als sog. Familien-

leistungsausgleich vom Freistaat an die Kommunen weitergereicht. Sie waren im Ursprungshaushalt 2020 mit 5.500.000 € veranschlagt. Pandemiebedingt wurde auch hier mit einem Einbruch gerechnet und der Ansatz daher im Nachtragshaushalt auf 4.500.000 € reduziert. Erfreulicherweise beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 5.615.934 € und liegt damit sogar über dem Ursprungsansatz.

Die Gemeinden und Landkreise sind derzeit mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (Kommunalanteil). Aus dem Grunderwerbsteuerverbund fließen die Verbundmittel nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten drei Siebtel und die Landkreise vier Siebtel des Kommunalanteils. Bei dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wurde im städtischen Haushalt von einer Einnahmeerwartung in Höhe von 5.500.000 € ausgegangen. Das Rechnungsergebnis 2020 beläuft sich auf 7.015.122 €, das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 1.515.122 €.

Eine exakte Einschätzung der Entwicklung dieser Steuer für den Jahresverlauf ist schwierig. Im Bundesgebiet insgesamt sind die Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent auf rd. 16,1 Mrd. € gestiegen. In Würzburg dagegen beläuft sich der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr rekordverdächtig auf 14,3 Prozent. Dies ist auf die weiterhin hohe Nachfrage nach Immobilien und die anhaltende Bautätigkeit im Immobiliensektor zurück zu führen, insbesondere auch im neuen Stadtteil Hubland.

Die Einnahmen für Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung waren mit 2.150.000 € veranschlagt. Bei einem Rechnungsergebnis von 1.795.800 € sind Mindereinnahmen in Höhe von 354.200 € zu verzeichnen.
Durch den Corona-Lockdown ab Mitte März 2020 verringerte sich das Verkehrsaufkommen und der Parkdruck in der Stadt deutlich. Außerdem stand durch die Pandemie auch der Infektionsschutz im Vordergrund und damit die Überwachung der Einhaltung der Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch den Kommunalen Ordnungsdienst.

Die Stadt Würzburg erhielt 2020 vom Freistaat Bayern letztmals einen Belastungsausgleich zu Hartz IV und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler in Höhe von 4.150.614 €. Grundlage für diese Zuweisung ist die Belastung der jeweiligen Kommune im Vorjahr. Ursprünglich war im Haushaltsplan 2020 eine Zuweisung von 4.000.000 € eingeplant. Das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 150.614 €.
Zum Vergleich: im Jahr 2019 hatte die Stadt Würzburg ebenfalls eine Zuweisung in Höhe von rd. 4,2 Mio. € zum Ausgleich ihrer Belastungen aus 2018 erhalten.
Ab dem Jahr 2021 ist der Belastungsausgleich abgeschafft, da er auf fiktiven Be- und Entlastungen infolge der Einführung des SGB II beruhte, das SGB II inzwischen 15 Jahre in Kraft ist und der Ausgleich nur als ein zeitlich befristetes Instrument zur Abfederung des Übergangs gedacht war.

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Für Verwaltungsgebühren (Gr. 10) waren insgesamt 5.888.650 € veranschlagt worden. Bei einem Rechnungsergebnis von 5.822.889 € wurde der Ansatz um 65.761 € unterschritten, der Ansatz wurde nur knapp verfehlt.

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Gr. 11) waren mit insgesamt 11.178.800 € eingeplant. Die Solleinnahmen des Jahres 2020 belaufen sich auf 8.877.610 €, so dass sich eine Mindereinnahme in Höhe von 2.301.190 € ergibt. Die wesentlichen Einnahmegruppen in diesem Bereich:

Die Benutzungsgebühren (Gr. 110) betrugen bei einem Haushaltsansatz von 1.371.400 € im Rechnungsergebnis 1.314.676 €, was zu geringfügigen Mindereinnahmen führt. Diese Gruppierung umfasst z. B. Eintrittsgelder für kulturelle Einrichtungen, Benutzungsgebühren für Einrichtungen der Jugendhilfe oder Gebühreneinnahmen des Friedhofes und des Bestattungsdienstes. Die Mindereinnahmen des Jahres 2020 resultieren im Wesentlichen aus pandemiebedingt niedrigeren Rechnungsergebnissen bei den Eintritten für den Hafensommer (0,22 Mio. €) und bei Benutzungsgebühren für die Stadtbücherei (0,12 Mio. €), Mehreinnahmen sind aus buchungstechnischen Gründen bei der Feuerwehr aufgrund von Zuordnungen zu den Haushaltsstellen entstanden (0,21 Mio. €).

Der Ansatz bei den Grabbenutzungsgebühren (Gr. 1142) von 1.540.000 € wurde bei einem Rechnungsergebnis von 1.709.681 € übertroffen. Bei den Bestattungsgebühren (Gr. 1141 und 1143) ergibt sich eine Mindereinnahme von 87.535 € (Ansatz: 860.000 €, Rechnungsergebnis: 772.465 €), verursacht durch weniger Sterbefälle.

Die Sondernutzungsgebühren (Gr. 1191) wurden im Haushaltsplan 2020 mit 640.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis i. H. v. 577.056 € liegt um 62.944 € unter dem Ansatz. Hierunter fallen z. B. Gebühren für Straßengastronomie, Werbeanlagen, Baustelleneinrichtungen oder Gerüstaufstellungen. Aufgrund der Pandemie wurde auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Straßengastronomie verzichtet, dies führte zu Mindereinnahmen in Höhe von 0,29 Mio. €. Demgegenüber stehen die Sondernutzungsgebühren für Baustelleneinrichtungen und Gerüstaufstellungen, bei denen durch größere Baumaßnahmen (z.B. Sparkasse Hofstraße) Mehreinnahmen in Höhe von 0,18 Mio. € erzielt werden konnten.

Der Ansatz für die Parkgebühren aus Parkautomaten (HHSt. 0.6800.1192) wurde für 2020 mit 3.200.000 € veranschlagt. Mit Einnahmen von 2.425.311 € wurde der Ansatz deutlich verfehlt (Mindereinnahme i.H.v. 774.689 €). Pandemiebedingt fielen die Einnahmen aus Parkgebühren z.B. für Einkäufe in Würzburg oder für den Besuch von Veranstaltungen deutlich niedriger aus.

Für Planungsleistungen, Instandhaltung, Wartung und Leerung der Automaten erhält die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH eine jährliche pauschale Vergütung von rd. 0,35 Mio. € (brutto). Es verbleiben somit bereinigte Einnahmen in Höhe von 1,99 Mio. €. Zum Vergleich: im Jahr 2019 betrugen die bereinigten Einnahmen 2,74 Mio. €.

Die Einnahmen aus Beiträgen für Kindergärten und Horten (Gr. 1194) wurden im Haushaltsjahr 2020 mit 327.600 € veranschlagt, das Rechnungsergebnis beträgt 350.483 €. Die Mehreinnahmen von 22.883 € sind v. a. auf eine steigende Anzahl der betreuten Kinder und höhere Buchungszeiten zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer (Gr. 1198) lagen bei einem Rechnungsergebnis von 363.857 € mit 371.043 € unter dem Ansatz in Höhe von 734.900 €. Dem stehen jedoch ebenfalls niedrigere Ausgaben bei der Gr. 6411 (Umsatzsteuer-Ausscheidung an Finanzamt) gegenüber.

Die Einnahmen aus Verkäufen (Gr. 13; hier vor allem: Holzverkauf Forstbetrieb, Drucksachen, Lebensmittel und Getränke) betragen 2020 insgesamt 1.691.202 € und liegen mit 680.748 € unter dem Haushaltsansatz von 2.371.950 €. Die Einnahmen aus den Schulmensen und Automatenverkäufen brachen um 0,38 Mio. € ein, die Einnahmen der stadteigenen Casinos um 0,29 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch auch geringere Rechnungsergebnisse beim Lebensmitteleinkauf (Gr. 58).

Die Ansätze für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Gr. 14) wurden mit 5.121.900 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis von 4.602.398 € unterschreitet diesen Ansatz um 519.502 €. Einen Großteil der Mindereinnahmen macht in 2020 das Platzgeld für das Kiliani in Höhe von 0,20 Mio. € aus, da das Volksfest abgesagt wurde. Die Pacht für das Parkhaus am Bahnhof ist zum Teil abhängig von den Parkgebühren, hier betragen die Mindereinnahmen daher 0,10 Mio. €. Die restlichen Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus verschiedenen Ansätzen bei der s.Oliver Arena (0,07 Mio. €), der Flugschule am Hubland (0,05 Mio. €), der Haugerschule (0,05 Mio. €) und vielen weiteren der über 200 Haushaltsstellen mit dieser Gruppierung. Durch die Corona-Pandemie wurden zudem für viele städtische Immobilien die Mieten für Gastronomiebetriebe oder Kultureinrichtungen zunächst gestundet, rückwirkend wurden die Mieten für die Zeit des Lockdowns dann gemindert, was ebenfalls zu Mindereinnahmen führte.

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 15) handelt es sich um Rückersätze für Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten, Schadensregulierungen, Statikkosten im Baugenehmigungsverfahren usw. Der Ansatz 2020 betrug 1.811.250 €. Bei einem Rechnungsergebnis von 1.771.130 € betragen die Mindereinnahmen 40.120 €.

Die Ansätze für die Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) wiesen im Haushalt 2020 insgesamt einen Betrag von 80.319.000 € aus. Das Rechnungsergebnis beträgt 79.303.527 € und liegt damit um 1.015.473 € unter dem Ansatz. Änderungen ergaben sich insbesondere bei folgenden Einnahmepositionen:

Die Erstattungen des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 1601) lagen um 2.247.967 € unter dem Ansatz von 13.505.550 € (Rechnungsergebnis: 11.257.583 €). Diesen Mindereinnahmen stehen jedoch auch Minderausgaben von 2,83 Mio. € bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 73) gegenüber. Die Ausgaben erhöhten sich nicht wie erwartet.

Die von der Stadt Würzburg erbrachten Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG werden zu 100 % von der Regierung von Unterfranken ersetzt (Gl. 42, Gr. 1611). Die Kosten nach § 4 AsylbLG für Schwangerschaft, Geburt und Krankenhilfe waren deutlich niedriger als angenommen, damit fiel auch der Kostenersatz geringer aus. Der Ansatz von 5.514.000 € wurde bei einem Ergebnis von 4.828.277 € um 685.723 € unterschritten.

Die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen (Gr. 1622) belaufen sich auf 18.109.470 € und liegen um 1.285.670 € über den Ansätzen von 16.823.800 €. Die umlegbaren Personalkosten bei der Klara-Oppenheimer- sowie der Berufsfachschule für Maschinenbau sind gestiegen und damit auch die Gastschulbeiträge.

Die Erstattungen für Jugendhilfeleistungen (Gr. 1623 bis 1626) fielen mit insgesamt 2.700.542 € um 167.040 € niedriger aus als prognostiziert. Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich im Bereich der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Gr. 1624 und Gr. 1626) bei einem Rechnungsergebnis in Höhe von 963.409 € Mindereinnahmen von 760.172 €. Die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern entwickeln sich kontinuierlich nach unten. Für diese Leistungen kann mit einer fast vollständigen Kostenübernahme gerechnet werden. Entsprechend stehen den Mindereinnahmen auch erhebliche Minderausgaben in diesem Bereich gegenüber (siehe dazu Seite 28).
Die Abweichungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind jedoch nicht gleich hoch. Dies liegt daran, dass die Einnahmen erst mit einem zeitlichen Verzug realisiert werden können. Nicht alle Ausgaben, die im laufenden Jahr anfallen, können auch im gleichen Jahr noch abgerechnet werden. Zudem werden natürlich auch für 2019 noch in 2020 Kosten erstattet, die zu Einnahmen ohne die entsprechende Ausgabeposition führen.

Daneben ergaben sich bei Gr. 1623 aber auch Mehreinnahmen von 593.285 € in anderen Bereichen der Jugendhilfe wie z. B. bei den Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), den Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 42a SGB VIII) und der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII). Einzelne große Fälle sorgen teilweise für deutlich höhere Mehreinnahmen.

Die anteilige Erstattung von Aufwendungen für die Wolffskeel-Realschule (0.2203.1629) durch den Landkreis Würzburg lag mit 253.118 € um 53.118 € über dem Haushaltsansatz von 200.000 € und beruht auf Nachzahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung 2019.

Daneben fallen die Erstattungen der kommunalen Sonderrechnungen (z. B. städtische Eigenbetriebe für Dienstleistungsersätze) (Gr. 165) mit 3.223.065 € insgesamt um 316.865 € höher aus als veranschlagt. Dies ist auf höhere Verrechnungen von Dienstleistungsersätzen zurückzuführen.

Des Weiteren sind im Bereich von Erstattungsleistungen (Gr. 1680) Mehreinnahmen von 45.243 € entstanden (Ansatz: 3.014.800 €, Rechnungsergebnis: 3.060.043 €). Diese sind u.a. auf Mehreinnahmen aus Erstattungen des Evangelischen Gymnasiums Würzburg gGmbH für die abgeordneten Beamten und Angestellten des Mozart-Schönborn-Gymnasiums zurückzuführen.

Bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 169) ergeben sich bei einem Ansatz von 26.766.800 € Mindereinnahmen von 144.266 € (Rechnungsergebnis: 26.622.534 €). Den Mindereinnahmen stehen bei der Gr. 679 Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17) betreffen vor allem die Lehrpersonalzuschüsse, die Beteiligung am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer sowie Zuschüsse an Kindergarten- und Kinderkrippenträger. Insgesamt waren hierfür 48.604.700 € veranschlagt. Bei einem Ergebnis von 53.843.644 € betragen die Mehreinnahmen 5.238.944 €.

Aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ des Freistaats Bayern im Rahmen des Digitalpakt Schule des Bundes hat die Stadt Würzburg einen Betrag in Höhe von rd. 1,50 Mio. € für die Anschaffung von Leihgeräten erhalten (s.a. Ausgaben bei Gruppierung 57).

Für die Durchführung von Schutzmaßnahmen und Beschaffung von Schutzmaterialien für die Corona-Pandemie (s.a. Gr. 63) wurden bei der Regierung von Unterfranken Mittel aus dem vom Freistaat Bayern gebildeten „Sonderfonds Corona-Pandemie“ beantragt. Der Ansatz wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts auf 1.875.000 € festgesetzt, eingegangen sind jedoch nur 58.971 €, da mit einer Auszahlung erst im Jahr 2021 zu rechnen ist.

Ebenfalls aufgrund der Pandemie wurde der Stadt Würzburg eine Leistung in Höhe von 1,58 Mio. € für den Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr („ÖPNV-Rettungsschirm“) bewilligt. Die Weiterleitung erfolgte an die Würzburger Straßenbahn GmbH.

Die Einnahmen bei den Kindertageseinrichtungen lagen um 2.095.763 € höher als erwartet (Gl. 4600, Gr. 17). Dies resultierte aus dem staatlichen Corona-Elternbeitragsersatz 2020, dem erst in 2020 unterjährig neu eingeführten Leitungs- und Verwaltungsbonus und einer starken Steigerung bei den staatlichen KiFöG-Bundesmitteln (deutlich höhere Abschlagszahlungen in 2020 und hohe Restzahlung aus 2018).

Mehreinnahmen in Höhe von 204.339 € haben sich bei den Lehrpersonalzuschüssen (Gr. 1719) ergeben, die hauptsächlich durch gestiegene Personalkosten bei der Berufsfachschule für Wirtschaft und der Klara-Oppenheimer-Schule zustande kommen.

Der kommunale Anteil an der Kfz-Steuer (Gr. 1715) war mit 2.075.000 € veranschlagt; das Rechnungsergebnis beträgt 2.076.600. Im Juli 2009 ist die Ertragshoheit für die Kfz-Steuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Als Kompensation erhalten diese einen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, der anteilig auch an die Kommunen weitergeleitet wird. Die Kommunen erhalten somit keine Zuweisungen mehr, die an das örtliche Aufkommen der Kfz-Steuer anknüpfen, sondern einen Durchschnittswert aus dem Aufkommen der Jahre 2008 – 2010 zuzüglich einer jährlich neu festgelegten prozentualen Erhöhung.

Seit der Erweiterung der Lkw-Maut auf alle ca. 40.000 km Bundesstraßen erhält die Stadt Würzburg für die Abschnitte der mautpflichtigen Straßen im Stadtgebiet, für die sie die Baulast trägt, eine Beteiligung an den erzielten Mauteinnahmen (HHStelle 0.6300.1710). Das Rechnungsergebnis beläuft sich hier auf 476.293 €. Damit ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von 176.293 €.

Im Bereich der Spenden und Zuschüsse von privaten Unternehmen und vom übrigen Bereich (Gr. 177 und 178) sind Mehreinnahmen von insgesamt 184.080 € zu verzeichnen. U.a. sind hier 0,11 Mio. € an Spenden für das Mozartfest (Umwandlung der Tickets in Spenden wegen des Veranstaltungsausfalls) sowie 0,06 Mio. € als Spende für den sozialen Bereich anlässlich der Pandemie eingegangen.

Die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (Gl. 48, Gr. 19) wurde mit 7.565.000 € eingeplant. Der Bundesanteil zur Kompensation von Mehrbelastungen der Kommunen durch die Hartz IV-Reform sowie durch die flüchtlingsindizierten Mehrkosten wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2020 mit 41,8 % angenommen. Zur Entlastung der Kommunen wurde die Bundesbeteiligung unterjährig auf 72,1 % erhöht, der Ansatz wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans auf 13.050.000 € erhöht. Das Ergebnis 2020 beträgt 11.673.031 € und liegt somit 1.376.969 € unter dem geänderten Ansatz. Da die Ausgaben nicht wie geplant anfielen (3,01 Mio. € Minderausgaben), wurde auch der Ansatz bei den Einnahmen nicht erreicht.

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Im Rechnungsjahr 2020 wurden Zinsen (Gr. 20) in Höhe von 353.586 € vereinnahmt, womit der Haushaltsansatz von 62.200 € um 291.386 € übertroffen wurde.
Dabei sind Mehreinnahmen in Höhe von 94.244 € in dem Bereich der Bewirtschaftung der Mittel des Kassenbestandes zu verzeichnen (Zinseinnahmen durch Liquiditätskredite an WVV-Konzern und Stadtbau GmbH sowie durch die Anlage von Mitteln des Kassenbestandes und die Erwirtschaftung von Negativzinsen).
Weitere Mehreinnahmen von 46.637 € haben sich durch die Auszahlung von höheren Negativzinsen bei den Zinssicherungsgeschäften ergeben. Aus der Anlage von Mitteln der Allgemeinen Rücklage resultieren Zinsmehreinnahmen in Höhe von 64.388 €.
Die Landesgartenschau Würzburg 2018 GmbH hat im Jahr 2020 Zinsen in Höhe von 84.902 € aus den Darlehensverträgen zum Investitions- und Durchführungshaushalt gezahlt.

Für die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen und aus Beteiligungen (Gr. 21) war ein Ansatz in Höhe von 300 € festgelegt worden, da die Mainfrankenmesse erst wieder 2022 stattfinden soll und daher keine Gewinnablieferung in Höhe von 170.000 € zufließt.

Konzessionsabgaben (Gr. 22) werden zum einen von der Stadtwerke Würzburg AG/Mainfranken Netze GmbH als Ausgleich für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums durch Leitungen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser und zum anderen vom Entwässerungsbetrieb für die Nutzung der öffentlichen Straßen durch Abwasserleitungen erhoben. Die Einnahmeerwartung aus der Zahlung von Konzessionsabgaben belief sich auf insgesamt 9.300.000 €. Tatsächlich wurden Konzessionsabgaben in Höhe von 9.008.405 € an die Stadt abgeführt (Mindereinnahme: 291.595 €).

Dazu im Einzelnen:
Die Summe der in 2020 geleisteten monatlichen Abschlagszahlungen der Stadtwerke betrug 8.712.000 € abzüglich einer Erstattung in Höhe von 70.138 € aus den Spitzabrechnungen des Vorjahres (insgesamt damit: 8.641.862 €). Durch die Corona-Krise ist der Stromabsatz an Endverbraucher deutlich zurückgegangen. Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und Hotels waren im Jahr 2020 über einen längeren Zeitraum geschlossen. Zulieferer dieser Branchen waren davon ebenfalls betroffen.

Der Entwässerungsbetrieb zahlte für 2020 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 360.000 € (Abschlagszahlung). Aus der Spitzabrechnung des Jahres 2019 ergab sich noch eine Nachzahlung in Höhe von 6.543 € (insgesamt damit: 366.543 €). Grundlage für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist die durchgeleitete Abwassermenge, die am Klärwerk zuläuft.

Die Ersätze für Sozialleistungen (Gr. 24 und 25; innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), welche überwiegend von Rentenversicherungsträgern, Arbeitsagenturen, anderen Gemeinden und Landkreisen und Krankenkassen gezahlt werden, waren mit 851.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 1.062.236 €. Die Mehreinnahmen i. H. v. 211.236 € sind bei einer Vielzahl von verschiedenen Haushaltsstellen entstanden.

Bei den weiteren Finanzeinnahmen (Gr. 26) handelt es sich um Stundungszinsen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Bürgschaftsgebühren und Zinsen aus Steuernachforderungen u. ä. Gegenüber einem Haushaltsansatz von 1.868.000 € ist ein Rechnungsergebnis von 2.156.691 € erzielt worden. Die Mehrung i. H. v. 288.691 € ergibt sich vor allem aus den Mehreinnahmen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.

Mit 4.189.519 € werden die kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27 - Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals) verrechnet, die deckungsgleich mit den kalkulatorischen Ausgaben bei Gr. 68 sind.

Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) war nicht eingeplant und wurde für einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes auch nicht benötigt.

Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Für Personalausgaben standen im Haushalt des Jahres 2020 Mittel i. H. v. 159.820.350 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Personalausgaben belaufen sich 2020 einschließlich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personalnebenausgaben auf 158.333.488 €, d. h. es entstanden Minderausgaben von 1.486.862 €. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 stiegen die Personalkosten um rd. 6,4 Mio. €.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der letzten 10 Jahre:

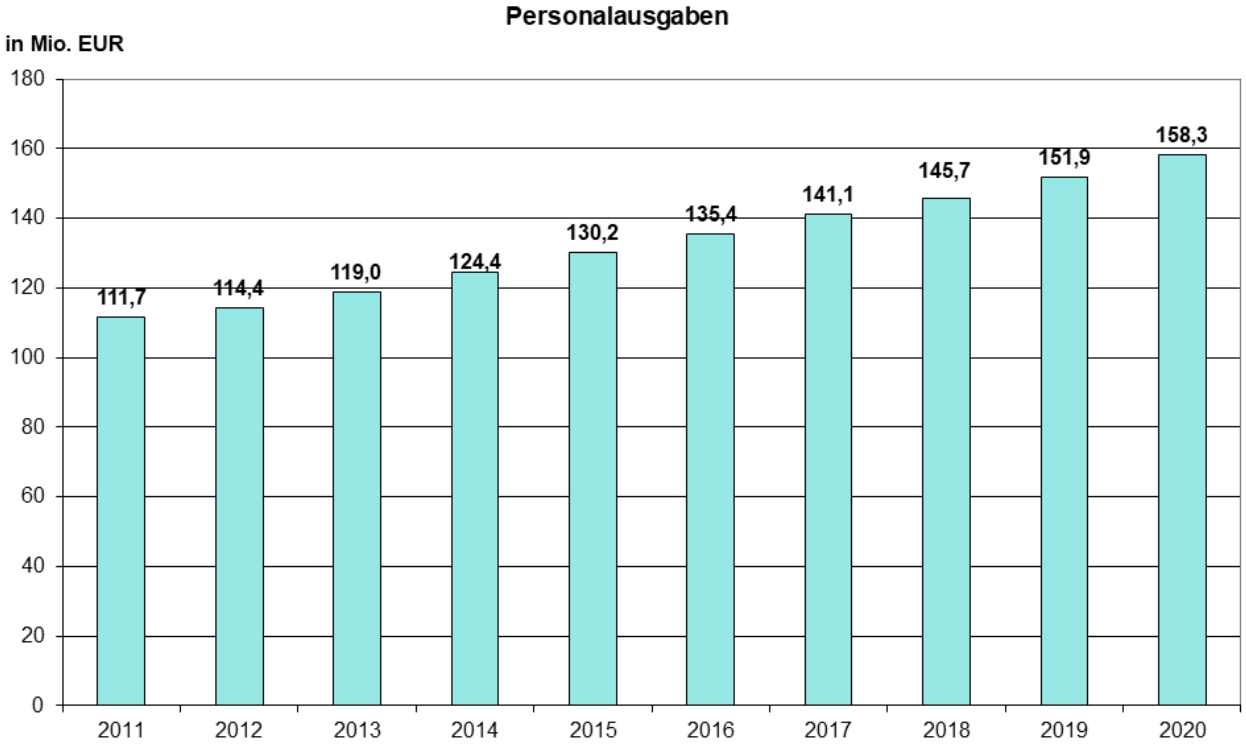

Vergleich RE 2020 mit RE 2019

Sammelnachweis 40 (aktive Beschäftigte):

Die Ausgaben für die aktiven Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,7 Mio. € erhöht. Die Steigerung ist in erster Linie auf die Erhöhung der Beamtenbezüge und der Tarifentgelte zurückzuführen:

- Beamte: Die zum 01.01.2020 wirksam gewordene lineare Erhöhung um 3,20 % führte zu Mehrkosten von ca. 1,3 Mio. €.

- Tarifbeschäftigte: Die Entgelte der Beschäftigten erhöhten sich ab 01.03.2020 durchschnittlich um 1,06 %. Dies führte zu Mehrkosten von ca. 0,8 Mio. €.

Weitere Ausgabesteigerungen sind insbesondere auf die Besetzung der in den Vorjahren neu geschaffenen Stellen zurückzuführen. Auch die neue Besetzung der beiden Bürgermeisterstellen führte zu weiteren Ausgabesteigerungen.

Die Planung der Personalkosten wird aufgrund der hohen Fluktuation dauerhaft aber deutlich schwieriger. Zudem bereiten die unterschiedlichen Erhöhungen der einzelnen Entgeltgruppen und -stufen weiterhin Probleme.

Sammelnachweis 42 (Versorgungsbezüge):

Hier sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Mio. € gestiegen. Wie die Beamtenbezüge wurden auch die Versorgungsbezüge zum 01.01.2020 um 3,20 % erhöht (Mehrkosten ca. 1,0 Mio. €). Die restliche Steigerung von 0,9 Mio. € ist auf neue Ruhestandsversetzungen im Jahr 2020 (30) zurückzuführen.

Sammelnachweis 45 (Beihilfen):

Die Beihilfeausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € gesunken. Die Ausgaben im SN 45 unterliegen generell starken Schwankungen. Die eingeplanten Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich sowie die weiterhin zunehmenden Ausgaben im Bereich der Pflege sind aufgrund der Corona-Pandemie so nicht eingetreten.

Leistungsprämien:

An die Beamten wurden im Jahr 2020 Leistungsprämien in Höhe von 320.000 € ausgezahlt.

Vergleich RE 2020 mit Haushaltsansatz 2020:

Im SN 40 ergaben sich Minderausgaben in Höhe von rund 0,6 Mio. €. Hauptgrund für diesen Rückgang waren die zusätzlich eingeplanten Mittel für eine evtl. lineare Erhöhung der Entgelte ab 01.08.2020 um 3%, da der damalige Tarifvertrag zum 31.07.2020 ausgelaufen ist. Die Tarifeinigung sieht nun aber vor, dass die Entgelte erstmals zum 01.04.2021 erhöht werden. Die eingeplanten Mittel wurden somit nicht benötigt.

Im SN 42 ergaben sich Minderausgaben ich Höhe von rund 0,3 Mio. €. Es gab mehrere Sterbefälle sowie Ruhestandsverschiebungen, die zu Minderausgaben geführt haben.

Im SN 45 ergaben sich Minderausgaben ich Höhe von rund 0,3 Mio. €. Durch die Corona-Pandemie wurden gerade im Frühjahr 2020 weniger Operationen durchgeführt. Auch die Arztbesuche gingen spürbar zurück. Hierdurch sanken die Beihilfeausgaben und lagen unter dem Ansatz.

Insgesamt liegt das RE 2020 mit rund 1,3 Mio. € unter dem Ansatz 2020 im Personalhaushalt (SN 40, 42 und 45). Nimmt man die Ausgaben für die Ehrenamtlichen, die Leistungsbesoldung der Beamten sowie die Personalnebenausgaben dazu, ergeben sich Minderausgaben in Höhe von ca. 1,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2020, das entspricht einer Abweichung von 0,9%.

Hauptgruppe 5 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ansätze für den Sach- und Betriebsaufwand (Gr. 5) waren im Haushalt 2020 mit 42.838.100 € veranschlagt. Das Ergebnis weist mit 41.567.863 € Minderausgaben in Höhe von 1.270.237 € aus.

Im Einzelnen:
Für den Unterhalt der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50) wurden 2020 Ansätze in Höhe von 7.201.200 € gebildet. Ausgegeben wurden 7.047.194 €, also 154.006 € weniger. Für die Instandsetzung der Trinitatis-Kirche waren 0,22 Mio. € veranschlagt und nur 0,02 Mio. € ausgegeben, die Maßnahme wurde in 2021 neu veranschlagt.

Für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gr. 51) standen im Haushalt 4.375.800 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis weist Gesamtausgaben in Höhe von 4.453.569 € aus, also 77.769 € mehr. Durch Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel dem Unterhalt der Brücken (0,118 Mio. €) oder dem Unterhalt der öffentlichen Denkmäler und Brunnen (0,06 Mio. €) wurden hier die großen Mehrausgaben bei den Gemeindestraßen für die Verkehrssicherungsanlagen (0,25 Mio. €) teilweise kompensiert.

Die Haushaltsansätze 2020 für die Instandhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Gr. 52) wurden im Haushaltsplan mit 3.669.700 € veranschlagt. Das Gesamtergebnis weist mit 3.214.975 € Minderausgaben in Höhe von 454.725 € aus. Unter anderem sind bei der Bühnentechnik für das Mozartfest und bei der Schülerbeförderung Minderausgaben entstanden.

Für Mieten und Pachten (Gr. 53) wurden Haushaltsansätze von 5.332.500 € eingeplant. Bei einem Rechnungsergebnis von 5.123.995 € betragen die Minderausgaben für diese Ausgabengruppe insgesamt 208.505 €. Beim Mozartfest wurden 0,06 Mio. € weniger benötigt, bei der Anmietung von Heimplätzen der beruflichen Schulen für die Blockbeschulung 0,05 Mio. €. Insgesamt setzen sich die Minderausgaben aber aus ca. 100 verschiedenen Haushaltsstellen zusammen, viele davon haben einen Bezug zur Pandemie.

Den Haushaltsansätzen bei den Bewirtschaftungskosten (Gr. 54) i. H. v. 14.807.500 € steht ein Rechnungsergebnis von 13.609.358 € gegenüber. Die Minderausgaben von 1.198.142 € sind unter anderem bei der Straßenreinigung (0,35 Mio. € weniger), bei den Strom- (0,23 Mio. € weniger) und Heizkosten (0,16 Mio. € weniger) sowie bei der Straßenbeleuchtung (0,09 Mio. € weniger) entstanden. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Schulen sowie die öffentlichen Einrichtungen (Sporthallen, Museen) lange geschlossen und Volks- und Trachtenfeste konnten nicht stattfinden. Dies führte zu hohen Minderausgaben in diesen Bereichen, aber teilweise auch zu Einnahmeausfällen.

Die Gruppierung Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55) beinhaltet alle fahrzeugspezifischen Ausgaben einschließlich der Ausgaben für Versicherungen, Betriebs- und Schmierstoffe u. ä. Hierfür wurden 2020 insgesamt 1.769.566 € ausgegeben, und damit 41.734 € weniger als mit 1.811.300 € insgesamt veranschlagt.

Zu den besonderen Aufwendungen für Bedienstete (Gr. 56) zählen neben den Ausgaben für Schutzkleidung vor allem die Ausgaben für Aus- und Fortbildung. Die Haushaltsansätze beliefen sich in diesem Bereich 2020 auf insgesamt 1.362.100 €, ausgegeben wurden letztlich 1.176.801 €. Durch ausgefallene Fortbildungen entstanden Minderausgaben.

Für den Betriebsaufwand der Schulen wie z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel (Gr. 57) wies der Haushalt Ansätze von insgesamt 3.346.500 € aus. Das Rechnungsergebnis liegt bei 4.626.006 €. Die Differenz hier wird verursacht durch einen Betrag in Höhe von rd. 1,50 Mio. €, die die Stadt Würzburg aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ des Freistaats Bayern im Rahmen des Digitalpakt Schule des Bundes für die Anschaffung von Leihgeräten erhalten hat.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 58) umfassen im Wesentlichen den Einkauf von Lebensmitteln und Getränken sowie von Pflanz- und Saatgut. Die Haushaltsansätze betrugen hierfür insgesamt 922.500 €. Hier ergaben sich in 2020 bei einem Rechnungsergebnis von 533.555 € Minderausgaben in Höhe von 388.945 €. Verantwortlich hierfür ist der geringere Einkauf von Lebensmitteln für die Kantinen aufgrund der Schließungen, der Minderausgaben in Höhe von 0,37 Mio. € verursacht hat.

Hauptgruppe 6 - Weiterer sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben der Gruppe 6 waren 2020 mit 90.577.450 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis von 84.876.239 € weist insgesamt Minderausgaben von 5.701.211 € aus.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 63) beinhalten den Aufwand für Schülerbeförderung, die Energie- und Unterhaltspauschale für die Straßenbeleuchtung, Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen, EDV-Kosten an Dritte usw. Die bereitgestellten Ausgabemittel beliefen sich auf 19.253.100 €. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben in Höhe von 17.907.327 € aus. Die Minderausgaben betragen somit 1.345.773 €. Minderausgaben in Höhe von 0,61 Mio. € ergeben sich bei den Künstlerhonoraren des Mozartfestes, weitere 0,22 Mio. € wurden bei der Schülerbeförderung nicht benötigt. Für die Straßenentwässerung wurden 0,20 Mio. € weniger an den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb abgeführt und auch beim Hafensommer wurden 0,31 Mio. € an eingeplanten Ausgaben bei Programm und Infrastruktur eingespart.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung wurden einige Ansätze bei der Gruppierung 63 angepasst bzw. komplett neu in den Plan aufgenommen.
Im Bereich des Katastrophenschutzes wurde eine neue Haushaltsstelle für Ausgaben zur Durchführung von Schutzmaßnahmen und Beschaffung von Schutzmaterialien für die Corona-Pandemie mit einem Ansatz von 2,5 Mio. € eingerichtet (0.1400.6326). Der Ansatz wurde mit einem tatsächlichen Rechnungsergebnis in Höhe von 2,615 Mio. € noch übertroffen. Erstattungsleistungen aus dem vom Freistaat Bayern gebildeten „Sonderfonds Corona-Pandemie“ wurden bei der Regierung von Unterfranken beantragt, mit einer Auszahlung ist aber erst im Jahr 2021 zu rechnen.
Auch bei den Schulen waren die Anschaffung von Hygienematerial sowie schulorganisatorische Maßnahmen zur Umsetzung von Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Corona-Pandemie nötig. Eingeplant wurden hierfür 0,3 Mio. €, benötigt wurden allerdings nur 0,2 Mio. €.
Zur Gewährleistung der Hygienemaßnahmen in der Obdachlosenunterkunft Sedanstraße zu den Zeiten, in denen kein Verwaltungspersonal anwesend ist, wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Veranschlagt wurden 0,3 Mio. €, mit einem Rechnungsergebnis von 0,370 Mio. € wurde der Ansatz deutlich übertroffen.

Zur Leistung der notwendigen Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (Gr. 64) waren im Haushalt 2.953.550 € eingeplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt 2.744.463 €. Die Minderausgaben in Höhe von 209.087 € ergeben sich zum Großteil durch Minderausgaben bei der Umsatzsteuer.

Die Geschäftsausgaben, Planungskosten u. ä. (Gr. 65) beinhalten die Ausgaben für Bürobedarf (einschl. Bücher, Zeitschriften, Druck- und Kopierkosten, Porto, Telefon usw.), aber auch Dienstreisen, Planungs-

kosten oder Sachverständigenkosten. Die Haushaltsansätze betrugen 5.623.100 €, welche bei einem Rechnungsergebnis von 4.838.936 € um 784.164 € unterschritten worden sind. Hier fallen vor allem die nicht verausgabten Glasfasergebühren des Fachbereichs Schule mit 0,15 Mio. € ins Gewicht, die Postgebühren der Stadtverwaltung sanken um 0,12 Mio. €. Auch veranschlagte Mittel für den Verkehrsentwicklungsplan (Minderausgabe 0,11 Mio. €) sowie für hydrologische Untersuchungen (Minderausgabe 0,10 Mio. €) flossen nicht komplett ab. Bei den Geschäftsausgaben insgesamt wurden 0,15 Mio. € weniger ausgegeben.

Für Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 67) wurden 38.555.150 € bereitgestellt. Die Jahresrechnung weist einen Ausgabenstand von 38.126.899 € und damit 428.251 € weniger aus. Zu diesen Ausgaben zählen z. B. die Erstattung von Versorgungslasten der ehemaligen Stadtpolizei an das Land oder Personalkostenersätze für die Hochschule für Musik. Die Minderausgaben werden zu einem Großteil durch geringere Innere Verrechnungen (Gr. 679) verursacht. Den Minderausgaben stehen in gleicher Höhe Mindereinnahmen bei der Gr. 169 gegenüber.

Die kalkulatorischen Kosten (Gr. 68, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) wurden in gleicher Höhe wie auf der Einnahmenseite bei Gr. 27 mit 4.189.519 € verrechnet.

Für die Leistungsbeteiligung für die Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II (Gr. 69, Unterkunftskosten, Mietkautionen, einmalige Hilfen und flankierende Maßnahmen) wurde 2020 ein Gesamtbetrag von 19.381.500 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 16.691.716 €. Die Minderausgaben in Höhe von 2.689.784 € resultieren vor allem daraus, dass Corona bedingt die Kosten für Bildung und Teilhabe sowie für Mietkautionen und Umzüge zurückgegangen sind. Auch die Anhebung der angemessenen Kosten der Unterkunft zum 01.01.2019 zeigt noch immer nicht die erwarteten Steigerungen, was auf den angespannten Wohnungsmarkt in Würzburg zurückgeführt wird. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 wieder leicht angestiegen, jedoch haben sich die Ausgaben nicht in dem Umfang erhöht, dass der Ansatz erreicht werden konnte.

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe

Hier standen als Haushaltsansatz 110.140.050 € an Ausgabemitteln zur Verfügung, das Rechnungsergebnis weist 105.524.157 € aus. Das bedeutet insgesamt Minderausgaben in Höhe von 4.615.893 €, wobei diese im Wesentlichen auf den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 73) entfallen.

Bei den Zuschüssen nach dem BayKiBiG für kindbezogene Förderung in den Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger Träger (0.4600.7008) mussten 471.591 € mehr ausgegeben werden. Bei einem Ansatz von 31.420.000 € für 2020 wurde ein Rechnungsergebnis in Höhe von 31.891.591 € erzielt. Für diese Zuschüsse bekommt die Stadt Würzburg staatliche Zuweisungen in Höhe von ca. 50 % (s. Gr. 17). Durch die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse erfolgte auch eine Ausgabenerhöhung durch die Weitergabe an die Träger.

Die für Krankenhausinvestitionen erforderlichen Mittel werden vom Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen je zur Hälfte zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Kommunen wird im Wesentlichen über eine Krankenhausumlage aufgebracht, die von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erhoben wird. Die Höhe der Krankenhausumlage 2020 (0.5191.7111) wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf 3.330.000 € geschätzt. Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 09.12.2019 wurde die Umlage für 2020 auf 3.099.527 € festgesetzt (-230.191 €).

Im Haushalt 2020 war ein Verlustausgleich an die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) in Höhe von 1,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2018 eingeplant (0.8202.7150). Die WVV GmbH hatte im Jahr 2018 (n) ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 3.369.912 € erwirtschaftet bzw. in 2019 (n+1) ein positives Jahresergebnis von 1.348.231 €. Unter Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses aus 2019 (n+1) ergab sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 2,0 Mio. € der über den ÖDLA durch die Gesellschafterin Stadt Würzburg in 2020 auszugleichen war. Der Ansatz musste daher um den restlichen Verlustausgleich in Höhe von 522.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes erhöht werden.

Weiterhin wurde im Nachtragshaushalt im eine vorgezogene Ausgleichsleistung für den erwarteten Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2020 an die WVV in Höhe von 4.000.000 € eingeplant, weil mit massiven Einnahmeausfällen im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet wurde (0.8202.7151). Letztendlich benötigte die WVV nur 2.800.000 €, da staatliche Coronahilfen das Ergebnis deutlich verbesserten.

Zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen verschiedenen Tarifmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Mobilitätsfonds Bayern“ sowie des 365 €-Tickets für Schüler und Auszubildende wurde mit dem Nachtragshaushaltsplan auch ein Ausgabeansatz in Höhe von 1,180 Mio. € eingestellt (8202.7153 und 8202.7180). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt aus Mitteln des städtischen Haushalts, da nur die Aufgabenträger des ÖPNV antragsberechtigt sind. Ausgegeben wurden 0,960 Mio. €. Teilweise wurden

diese Ausgaben durch staatliche Zuwendungen auf Haushaltsstelle 8202.1711 refinanziert (Ansatz 0,816 Mio. €, Rechnungsergebnis 0,655 Mio. €).

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Richtlinie "Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern" vom 20.08.2020 das Bundesprogramm zum Ausgleich der durch Corona bedingten Schäden im ÖPNV (ÖPNV Rettungsschirm) umgesetzt. Im Rahmen dieser Richtlinie konnten Verkehrsunternehmen Schäden für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.08.2020 und ÖPNV Aufgabenträger Schäden für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.12.2020 geltend machen.
Da es der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) nicht möglich war, eigenständig den vollen Zeitraum des ÖPNV Rettungsschirms zu nutzen, konnte die Stadt Würzburg die entsprechenden Schäden für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 geltend machen und die Leistung aus dem ÖPNV Rettungsschirm in Höhe von 1.580.452 € an die WSB weiterleiten (0.8202.7154).

Zur Kompensation von durch Corona bedingten Ausfällen innerhalb des Würzburger Kulturbetriebs wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts ein Sonderetat von insgesamt 100.000 € für Würzburger Kulturinstitutionen, Vereine, Künstler und Kulturakteure bereitgestellt. Die Hälfte des Sonderetats sollte durch einen Zuschuss der Sparkassenstiftung finanziert werden, so dass der Ansatz der Haushaltsstelle 3000.7091 durch den Nachtrag von 230.900 € um 50.000 € auf insgesamt 280.900 € erhöht wurde. Es fielen Ausgaben in Höhe von 370.894 € an, da die Sparkassenstiftung insgesamt 90.000 € statt 50.000 € für die Projektförderung Kultur bereitstellte.

Im Vergleich zum Ansatz von 17.038.150 € im Bereich der Sozialhilfe (Gr. 73, 74, 75 und 78) ergeben sich 2020 bei diesen Ausgabengruppen insgesamt Minderausgaben von 3.177.726 € (Rechnungsergebnis: 13.860.424 €). Für die Abweichung verantwortlich sind vor allem die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Gr. 73 mit Minderausgaben von 2,26 Mio. €. Die Fallzahlen in der Grundsicherung sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Auch die Erhöhung der Regelbedarfe sowie die Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft haben nicht zu der erwarteten Ausgabensteigerung geführt.

Im Bereich der Jugendhilfe (Gr. 76, 77) unterschreitet das Rechnungsergebnis mit 19.532.162 € um 411.538 € den Ansatz von 19.943.700 €. Allein bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern weicht das Rechnungsergebnis sogar um 1,03 Mio. € vom Ansatz ab, da mit höheren Fallzahlen gerechnet wurde. Diese Minderausgaben sind wiederum mit entsprechenden Mindereinnahmen verbunden.

Rund 0,74 Mio. € an Minderausgaben sind bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege entstanden. Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Betreuungsquote und die Betreuungszeiten wie in den letzten Jahren weiterhin erhöhen. Aufgrund von Corona (Sorge vor Ansteckung, Kurzarbeit) entwickelten sich die Betreuungszeiten jedoch zum Ende des Jahres hin stark rückläufig. Auch wurde von den beiden für 2020 geplanten Großtagespflegen nur eine und zudem mit Verzögerungen eröffnet. Manche Großtagespflegen konnten die Plätze aufgrund von Fachkräftemangel nicht vollständig belegen.

Mehrausgaben sind bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+ 1,0 Mio. €) sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+ 0,52 Mio. €) angefallen. Im Bereich der Eingliederungshilfe steigt die Inanspruchnahme von Jahr zu Jahr und die Fälle werden zunehmend kompliziert, so dass in der Folge vermehrt spezielle Einrichtungen mit hohem Tagessatz belegt werden müssen. Die Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Familienhilfe aufgrund von steigenden Fallzahlen zeigt womöglich schon die ersten Auswirkungen der Pandemie.

Weitere Minderausgaben entfallen im Wesentlichen auf den Bereich der Erziehungsbeistandschaften (-0,31 Mio. €), da während der Corona-Pandemie Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer weniger als sonst üblich eingesetzt werden, sowie die Vollzeitpflege (- 0,28 Mio. €), bei der sich der rückläufige Trend überraschend stark fortgesetzt hat, und die Heimerziehung (- 0,19 Mio. €).

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Gr. 79, Ansatz: 4.779.500 €, Rechnungsergebnis: 4.132.796 €) gab es Minderausgaben in Höhe von 0,65 Mio. €. Diese sind aufgrund von geringen Fallzahlen größtenteils bei den Leistungen nach § 4 AsylbLG: Schwangerschaft, Geburt, Krankenhilfe entstanden (- 0,43 Mio. €).

Die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bildung und Teilhabe) (Gr. 73 bis 78) haben sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

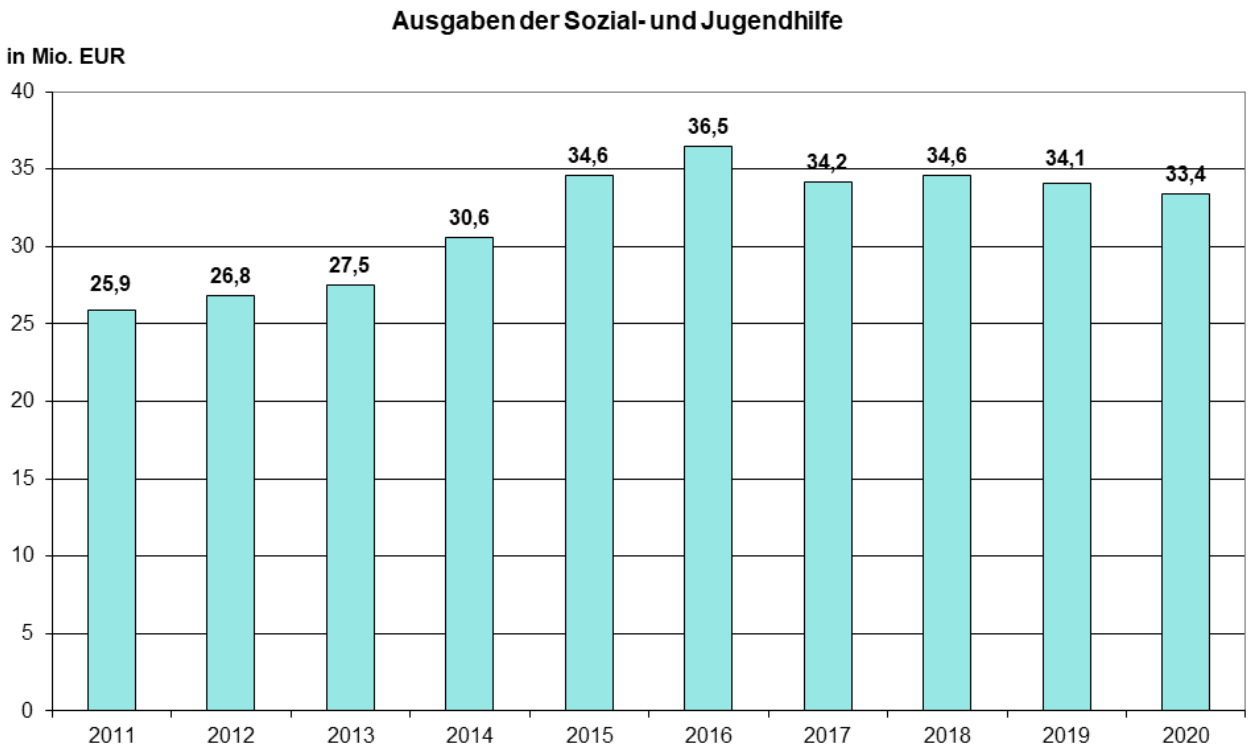

Vergleich Rechnungsergebnis 2020 mit Rechnungsergebnis 2019:

Die Jugendhilfeausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr (19,7 Mio. €) mit etwa 19,5 Mio. € fast gleich geblieben. Die Senkung im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist bedingt durch die rückläufigen Ausgaben im Bereich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Die Ausgaben sanken hier im Vergleich zum Vorjahr um 0,17 Mio. €.

Das Mainfranken Theater Würzburg erhielt in 2020 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.800.000 €, was dem ursprünglichen Haushaltsansatz und dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingestellten Betrag entsprach. Im vergangenen Jahr wurden 9.800.000 € an das Mainfranken Theater ausgezahlt. Als Zinszuschuss für verschiedene Darlehen waren 117.000 € eingeplant, benötigt wurden jedoch nur 54.364 €.

Der Eigenbetrieb Congress-Tourismus-Würzburg erhielt in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.378.397 €, eingeplant waren 1.565.000 €. Im Rahmen der Spitzabrechnung für 2019 und 2020 erfolgte eine Rückerstattung für Personalkosten in Höhe von 186.603 €, daher wurde der Ansatz nicht erreicht. Im Vorjahr betrug der Zuschuss 1.460.000 €.
Ein Zinszuschuss für die Maßnahme „Attraktivierung/ Sanierung CCW Bestand“ wurde in Höhe von 206.157 € gezahlt bei eingeplanten 209.200 €.

Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben

Die Ausgaben der Gruppe 8 waren 2020 mit 59.594.200 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis von 83.811.781 € weist insgesamt Mehrausgaben von 24.217.581 € aus.

Die Zinsausgaben (Gr. 80) waren mit 5.540.000 € im Haushalt 2020 veranschlagt und umfassen sowohl Zinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität, als auch Zinsen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen. Das Rechnungsergebnis weist mit 5.361.365 € eine Minderausgabe in Höhe von 178.635 € aus.
Zinsen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen waren in Höhe von 5.500.500 € veranschlagt; tatsächlich verausgabt wurden dafür 5.344.771 €.
Zum Zeitpunkt der Planung der Zinsausgaben für den Haushalt 2020 konnte noch nicht konkret abgeschätzt werden, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt Investitionsdarlehen aufgenommen werden und wie sich das Zinsniveau entwickelt.

Im Jahr 2020 entwickelte sich der Kassenbestand auf hohem Niveau leicht rückläufig. In der Spitze wurde ein Kassenbestand von knapp 100.000.000 € erreicht.
Nachdem aufgrund der Corona-Krise die weitere finanzielle Entwicklung der Kommunen lange Zeit unklar war, wurde auf die Neuanlage von Kassenmitteln weitgehend verzichtet. Aufgrund der sich noch im Bestand befindlichen langfristigen Geldanlagen sowie kurzfristiger Liquiditätskredite an den WVV-Konzern und die Stadtbau GmbH konnte die Zahlung von Verwahrentgelten in größerem Umfang verhindert werden. Insgesamt mussten letztlich nur 8.900 € an Verwahrentgelten gezahlt werden.
Insbesondere aus den Anlagen des Kassenbestandes und den Ausleihen an die WVV und die Stadtbau konnten Zinsen i.H.v. 136.500 € erwirtschaftet werden. Davon entfallen 13.900 € auf eingenommene Negativzinsen für Kassenkredite. Die Kassenkredite wurden zu Beginn des ersten Lockdowns vorsorglich aufgenommen, um mögliche Liquiditätsengpässe und eine Kreditaufnahme bei steigenden Zinsen zu verhindern.

Die Entwicklung der Zinsausgaben seit 2011:

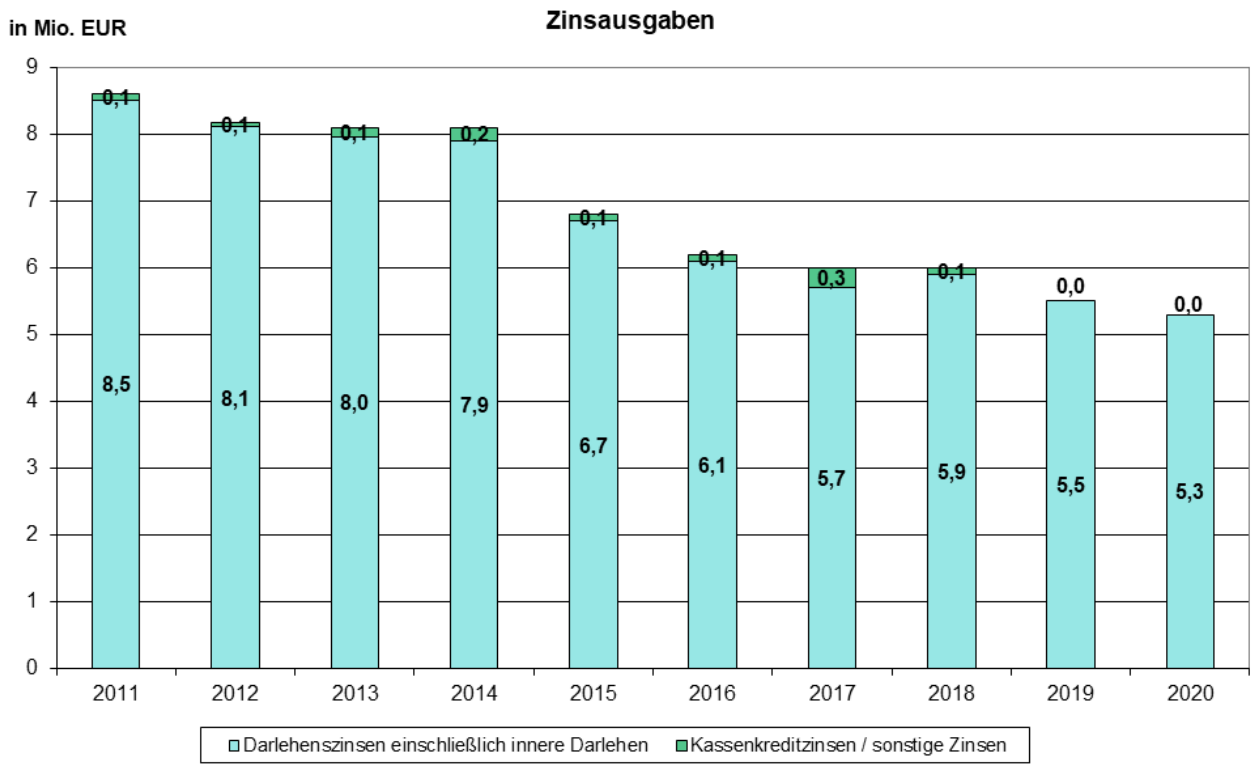

Die Kommunen müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage (HHSt. 0.9000.8100) abführen. Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den gemeindlichen Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit einem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert.

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde entsprechend der Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen auf 75.000.000 € auch der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage auf 6.250.000 € angepasst. Aufgrund der dann doch besseren Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer musste natürlich auch eine höhere Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 7.584.634 € (Mehrausgabe: 1.334.634 €).
Die Umlage wird quartalsweise abgerechnet, wobei der Umlageanteil im 4. Quartal des Jahres in gleicher Höhe wie im 3. Quartal zuzüglich 10 % erhoben wird. Eine Spitzabrechnung für das 4. Quartal erfolgt erst im Frühjahr des Folgejahres.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag eine Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes der Bezirksumlage (HHSt. 0.9000.8325) noch nicht vor. Es wurde deshalb ein Ansatz von 38.200.000 € etatisiert, der zum einen auf dem gleichen Umlagesatz wie im Vorjahr (17,8 %) beruhte, zum anderen mit ei-

nem pauschalen Zuschlag von 1 Mio. € versehen wurde, nachdem sich abzeichnete, dass der Bezirk Unterfranken eine Erhöhung des Umlagesatzes anstrebte.
Tatsächlich erhöhte der Bezirk Unterfranken den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 19,3 %. Dadurch musste die Stadt Würzburg eine Bezirksumlage in Höhe von insgesamt 40.037.000 € für 2020 zahlen. Der zusätzlich benötigte Betrag wurde im Nachtragshaushaltsplan 2020 eingestellt.

Hier die Entwicklung der Bezirksumlage in den letzten zehn Jahren:

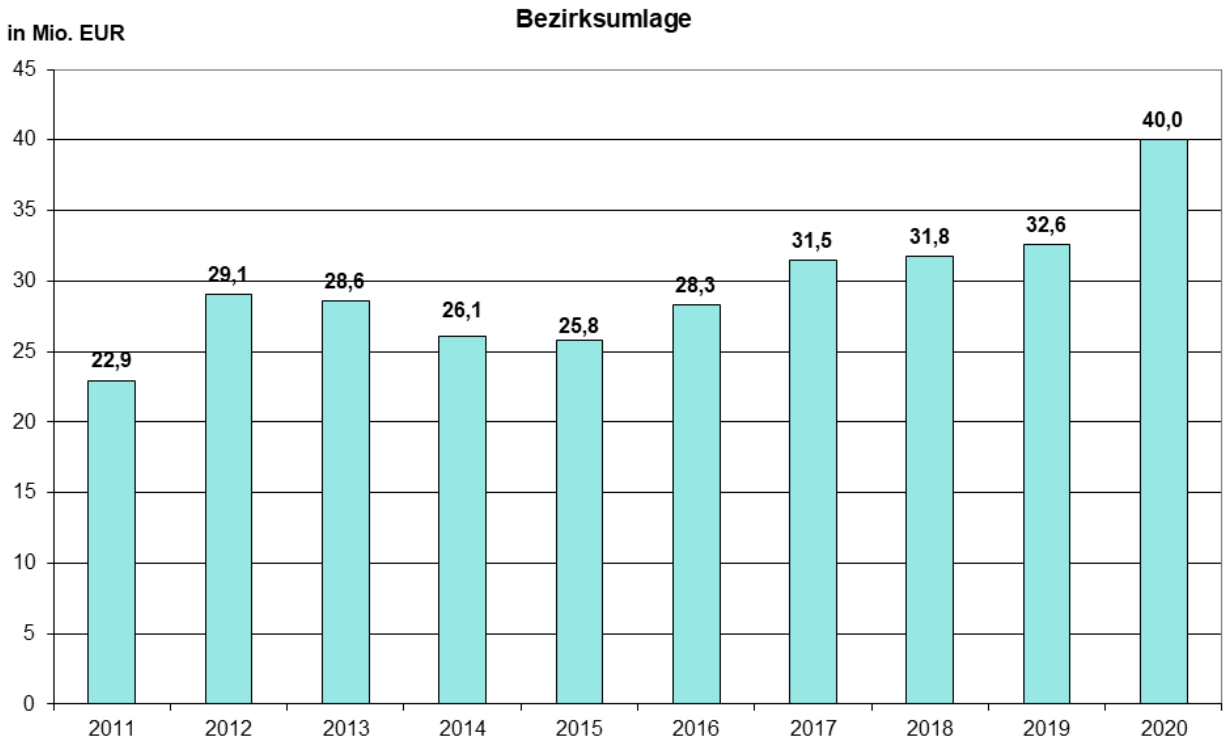

Die weiteren Finanzausgaben (Gr. 84) waren mit 1.000.000 € veranschlagt. Tatsächlich gezahlt wurde ein Betrag von 983.449 €, das bedeutet Minderausgaben in Höhe von 16.551 €. Aus diesem Etat wird die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen finanziert, die sich aus Neufestsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge durch das Finanzamt für zum Teil weit zurückliegende Veranlagungsjahre ergeben. Hierbei ist eine gesetzliche Verzinsung vorgeschrieben. Die Zinshöhe beträgt nach der Abgabenordnung weiterhin 6 %.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen war im Haushaltsplan 2020 ursprünglich mit 20.360.200 € veranschlagt. Durch die überwiegend Corona bedingt erwarteten Belastungen des Verwaltungshaushaltes musste die Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen im Nachtragshaushaltsplan 2020 deutlich auf nur noch 6.767.200 € reduziert werden.
Das Rechnungsergebnis beläuft sich nunmehr auf insgesamt auf 29.846.315 € und liegt damit – bezogen auf die Zuführung zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen – um 23.014.727 €

über dem im Nachtrag korrigierten Ansatz. Diese wesentliche Verbesserung basiert unter anderem auch darauf, dass allein im Bereich der Steuern, der allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen im Unterabschnitt 9000 im Saldo rund 10,3 Mio. € mehr vereinnahmt werden konnten.
Im Gesamtergebnis enthalten sind auch Zinseinnahmen aus der Geldanlage von Teilbeträgen der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 64.388 €, die über den Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Das Rechnungsergebnis gliedert sich wie folgt:

Zuführung zum Vermögenshaushalt für Allgemeine Rücklage (Zinsertrag aus der Geldanlage der Allg. Rücklage)	64.388 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung von Darlehen	29.781.927 €

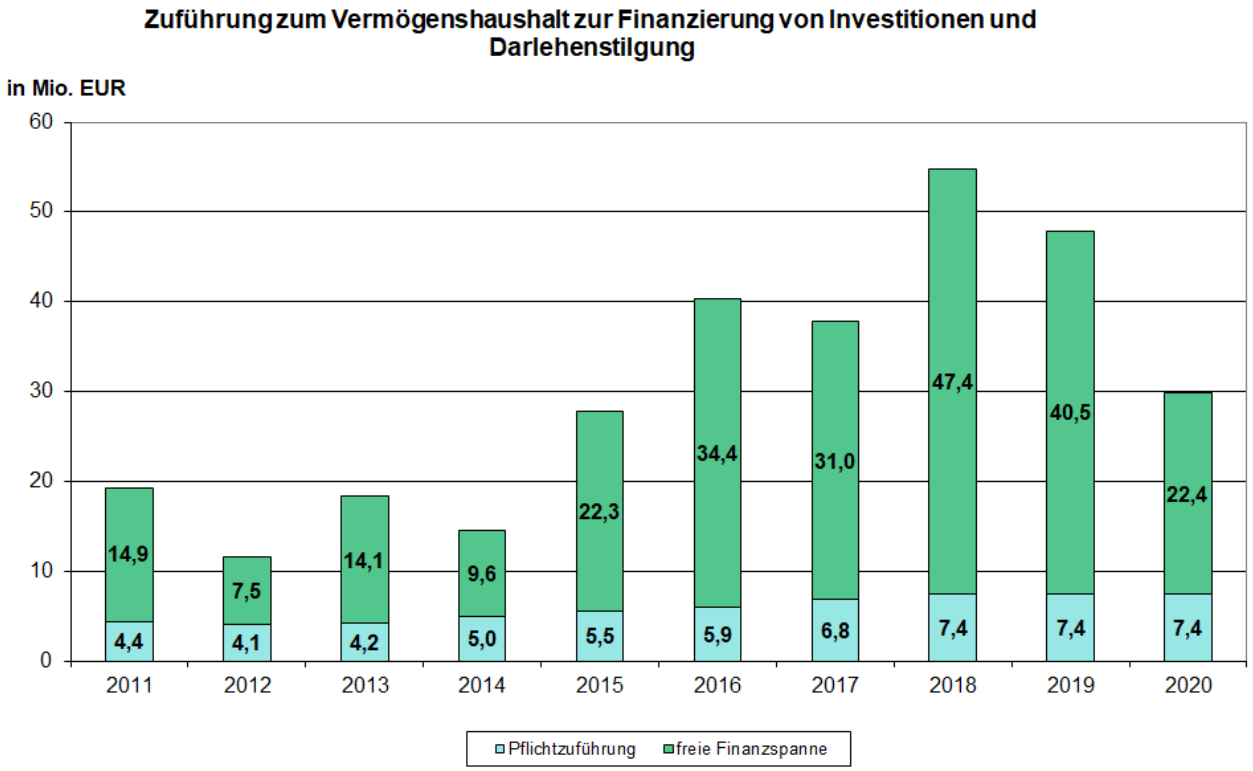

Hauptgruppe 3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts

Von den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen in Höhe von 88.336.400 € entfielen 6.767.200 € auf Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, 10.835.200 € auf die Entnahmen aus Rücklagen, 37.500 € auf Darlehensrückflüsse, 21.970.000 € auf Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens, 30.098.000 € auf Zuschüsse und Beiträge und 11.296.200 € auf Krediteinnahmen. Das Rechnungsergebnis 2020 weist Einnahmen von insgesamt 75.636.477 € aus und liegt damit um 12.699.923 € unter den veranschlagten Einnahmen.
Dieses Rechnungsergebnis setzt sich u. a. zusammen aus einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 29.846.315 €, Rücklagenentnahmen in Höhe von 81.139 €, Darlehensrückflüsse in Höhe von 36.335 €, Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens in Höhe von 17.549.237 €, Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von 20.791.152 € sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 7.332.300 €.

Entwicklung der einzelnen Einnahmengruppen:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt, die der Finanzierung von Investitionen und Darlehenstilgungen dient, war im Haushaltsplan mit 20.360.200 € veranschlagt. Im Zuge des Nachtragshaushalts wurde die Zuführung aufgrund von zu erwartenden Steuerausfällen und coronabedingten Mehrausgaben um 13.593.000 € auf 6.767.200 € reduziert. Das Rechnungsergebnis beträgt 29.846.315 € und liegt damit 23.079.115 € über dem Ansatz. Zum Vergleich: Die Pflichtzuführung betrug 7.435.740 €. Das heißt, es ergibt sich eine freie Finanzspanne in Höhe von 22.410.575 €.

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Gr. 310) war 2020 ursprünglich im Haushalt 2020 in Höhe von 9.850.500 eingeplant und wurde im Nachtragshaushalt um 760.700 € auf 10.611.200 € erhöht. Trotz der deutlichen Einnahmerückgänge im Bereich der Steuern konnten aufgrund des Gesamtrechnungsergebnisses die Ausgaben durch die Einnahmen ausgeglichen werden, so dass die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage entbehrlich war.

Die Entnahme aus Sonderrücklagen (Gr. 311-316) war mit 224.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 81.139 € und setzt sich wie folgt zusammen:

2020 wurden der Sonderrücklage für Stellplatzablösebeträge Mittel in Höhe von 46.184 € entnommen, welche für die Neugestaltung des Parkplatzes Nigglweg benötigt wurden. Auf die geplante Entnahme in Höhe von 150.000 € für die Finanzierung von Fahrradabstellanlagen konnte verzichtet werden.

Die Sonderrücklage Parkautomaten wurde aufgrund eines Vertrages der Stadtverkehrs GmbH mit der Stadt Würzburg eingerichtet. Der Zweck der Rücklage ist es, die Ersatzbeschaffung für Parkautomaten, die der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung dienen, zu finanzieren. Im Jahre 2020 wurden hierfür 34.955 € für den Austausch von 6 Parkscheinautomaten entnommen.

Aus der Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse wurden im Jahr 2020 keine Mittel entnommen.

Einnahmen aus Rückflüssen von Darlehen (Gr. 32) waren in Höhe von 37.500 € eingeplant und wurden im Umfang von 36.335 € verbucht. Hier wurden Rückzahlungen für ausgereichte Wohnungsbaudarlehen sowie Darlehensrückflüsse für die Tiefgarage am Markt vereinnahmt.

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen (Gr. 33) waren 2020 nicht eingeplant.

An Grundstückserlösen und Erlösen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen (Gr. 34) waren im Haushalt 21.970.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Einnahmen in Höhe von 17.549.237 € und damit Mindereinnahmen in Höhe von 4.420.763 € aus.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Wohnbaugrundstücken an Dritte in Höhe von 1.690.000 € wurde durch das Rechnungsergebnis von 439.944 € um rd. 1,25 Mio. € unterschritten. Die Minderausgaben resultieren unter anderem daraus, dass sich die Erschließung der Grundstücke verzögert und die Verkäufe voraussichtlich erst ab 2021 verwirklicht werden können (insbes. Waidmannsteige und Hubland).

Bei der Vermarktung von unbebauten Gewerbegrundstücken waren im Haushalt Einnahmen in Höhe von 4.000.000 € etatisiert. Das Ergebnis der Jahresrechnung in Höhe von 3.225.970 € unterschreitet die Einnahmeerwartungen um rd. 0,77 Mio. €. Der Fehlbetrag ist auf Verzögerungen bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Vermarktung im Gewerbegebiet Rottenbauer zurückzuführen.

Bei den Erlösen für die bebauten Grundstücke konnten die Einnahmeerwartungen in Höhe von 2.950.000 € im Jahr 2020 allerdings nur in Höhe von 1.085.200 € realisiert werden. Dies lag daran, dass der Zahlungseingang aus dem Verkauf der Frankenhalle im Jahr 2020 nicht mehr realisiert werden konnte und voraussichtlich erst in 2021 verbucht werden kann.

Für Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35) waren Ansätze in Höhe von 4.782.000 € gebildet worden. Diese Position umfasst im Wesentlichen die veranschlagten Erschließungsbeiträge sowie die veranschlagten Erstattungen durch den Freistaat Bayern für den Kommunen entgangene Straßenausbaubeiträge. Das Rechnungsergebnis weist 1.247.794 € aus. Es entstanden Mindereinnahmen in Höhe von 3.534.206 €. Diese sind u.a. darauf zurückzuführen, dass eingeplante Erschließungsbeiträge im Hubland (1 Mio. €) sowie in der Waidmannsteige (0,72 Mio. €) noch nicht erhoben werden konnten. Zudem sind die Anträge für die Berechnung der Erstattungen des Freistaates Bayern für Straßenerneuerungsmaßnahmen am Friedrich-Ebert-Ring (0,7 Mio. €), in der Randersackerer Straße (0,59 Mio. €), in der Mainaustraße (0,43) sowie am Exerzierplatz (0,23 Mio. €) noch in Bearbeitung.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei der Stellplatzablöse in Höhe von 0,54 Mio. € vor allem für die Zone innerhalb des Ringparks, aber auch für Bereiche außerhalb von Sanierungsgebieten. Diese sind insbesondere auf größere Bauvorhaben mit hoher Stellplatzrelevanz, z.B. Hotels, zurückzuführen.

Nach dem Haushaltsplan 2020 wurden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36) in Höhe von 25.316.000 € erwartet.
Das Rechnungsergebnis mit 19.543.358 € weist ein Minus von 5.772.642 € auf. Die Differenz ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zuschüsse für den DigitalPakt Schule (1,8 Mio. €), durch den neben digitalen Arbeitsgeräten vor allem der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden sowie der schulischen WLAN-Infrastruktur gefördert wird, nicht planmäßig eingegangen sind.
Zudem musste der Zuschuss nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bei der Baumaßnahme Versbacher Straße (0,3 Mio. €) neu veranschlagt werden.
Weiterhin sind Zuschüsse nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) für den Umbau und die Neueinrichtung der Lehrküche und des Lehrrestaurants an der Franz-Oberthür-Schule (0,6 Mio. €), den Erweiterungsbau und den Umbau der Mönchbergschule (0,3 Mio. €), die Sanierung und den Umbau des Gebäudes 13 am Hubland (0,6 Mio. €), den Neubau der Modul-Kita Straßburger Ring (0,45 Mio. €), die Generalsanierung der Kita St. Albert (0,33 Mio. €), Zuschüsse für die Sonderfördermaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sowie des Kommunalinvestitionsprogramms-Schulinfrastruktur (KIPS) bei Baumaßnahmen am Riemenschneider Gymnasium (0,23 Mio. €) und am Siebold Gymnasium (0,23 Mio. €) sowie am Friedrich-Koenig-Gymnasium (1,0 Mio. €) aufgrund von Verzögerungen in der Bauausführung nicht plangemäß im vollen Umfang eingegangen und mussten teilweise neu veranschlagt werden.

Erfreulicherweise konnten in diesem Bereich an anderer Stelle auch Mehreinnahmen verzeichnet werden.
So konnten 0,2 Mio. € an Zuschuss nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Ausbau des Knoten K 2 am Hubland sowie 0,1 Mio. € für den Ausbau der Nürnberger Straße aufgrund des guten Baufortschritts vereinnahmt werden.

Im Haushaltsplan war für das Jahr 2020 eine von der Regierung von Unterfranken genehmigte Kreditaufnahme (Gr. 37) für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 11.296.200 € eingestellt. Hiervon waren für das Sonderprojekt Hubland rd. 3,55 Mio. € und für den übrigen Bereich in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgung rd. 7,75 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der gravierenden Belastungen des Verwaltungshaushaltes aufgrund der Corona-Pandemie musste im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt deutlich reduziert werden. Um dennoch die bereits begonnenen bzw. anstehenden Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt finanzieren zu können, wurde im Nachtraghaushaltsplan 2020 die von der Regierung von Unterfranken genehmigte Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem Haushaltsjahr 2019 mit 7.332.300 € neu veranschlagt. In Höhe dieses Betrages wurde bis Jahresende ein Kredit am Markt aufgenommen.

Die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme für das Sonderprojekt Hubland musste im Jahr 2020 erfreulicherweise nicht in Anspruch genommen werden, da die angefallenen Ausgaben des Jahres 2020 durch dem Sonderprojekt zugeordnete Einnahmen mehr als ausgeglichen werden konnten.

Auch auf eine Kreditaufnahme 2020 in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 7,44 Mio. € konnte verzichtet werden, da der Jahresabschluss 2020 positiver ausgefallen ist als noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans erwartet.

Die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme in Höhe des Betrages für die ordentliche Tilgung gilt aber noch bis Ende 2021 fort und kann ggf. in einem erforderlichen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 in dieser Höhe neu veranschlagt werden.

Neue Haushaltseinnahmereste wurden für folgende Einnahmearten gebildet:

- Beiträge und ähnliche Entgelte	940.663,56 €
- Zuschüsse zu Hochbau- und Beschaffungsmaßnahmen	3.382.394,10 €
- Zuschüsse zu Tiefbaumaßnahmen	2.322.264,78 €
- Kredite	0 €
Neue Haushaltseinnahmereste gesamt:	**6.645.322,45 €**

Hauptgruppe 9 - Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Rechnungsabschlusses betragen 75.636.477 €, dies sind 12.699.923 € weniger gegenüber dem Gesamtansatz.

In 2020 wurden keine Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) geleistet.

Die Zuführung an Rücklagen (Gr. 91) war im Haushalt 2020 mit einem Betrag in Höhe von 580.000 € für die Versorgungsrücklage (500.000 €) und die Stellplatzrücklage (80.000 €) eingeplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 1.797.687 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage war im Haushaltsplan in 2020 nicht vorgesehen. Es erfolgte eine Zuführung in Höhe von 64.387,70 € entsprechend den Zinseinnahmen aus der Anlage des Rücklagenkapitals Zum Ende des Jahres 2020 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage damit 45.354.843,24 €. Hierin enthalten sind 17 Mio. €, die für die Finanzierung der Straßenbahnerweiterung vorgesehen sind.

2020 war im Haushalt eine Zuführung an die Versorgungsrücklage in Höhe von 500.000 € vorgesehen. In diesem Umfang wurden auch Anteile am Bayer. Pensionsfonds erworben. Damit beträgt der Stand der Versorgungsrücklage zum Ende des Jahres 2020 14.372.752 €.

An die Sonderrücklage Stellplatzablöse wurden die im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von insgesamt 0,63 Mio. € für die Sanierungsgebiete Innenstadt, Heidingsfeld und Hubland und für Bereiche außerhalb von Sanierungsgebieten sowie Ablösebeträge für die Zone innerhalb des Ringparks abgeführt. Damit beträgt der Stand der Sonderrücklage für die Kfz-Stellplatzablöse zum Jahresende 4.207.883 €.

Der Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse wurden in 2020 keine Beträge zugeführt. Der aktuelle Stand zum Jahresende 2020 beträgt 111.496 €

Im Unterabschnitt für das Konversionsgebiet Hubland (6159) entstand durch Minderausgaben vor allem in den Bereichen Hochbau und Straßenbau ein Überschuss in Höhe von 579.394,56 €, der der Sonderrücklage Hubland zugeführt wurde. Da dieser Unterabschnitt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken nicht zum Ausgleich des übrigen Haushalts dient, sondern in sich geschlossen bleiben soll, wurde bereits im Jahr 2019 eine Sonderrücklage Hubland eröffnet.

Für die Gewährung von Darlehen (Gr. 92) sah der Haushalt 2020 keine Ausgaben vor.

Der Vermögenserwerb (Gr. 93) umfasst den Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen:

Im Haushalt waren keine Mittel für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen u. ä. eingeplant.

Für den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen waren insgesamt 3.840.000 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben von 3.199.599 € aus, womit sich Minderausgaben in Höhe von 640.401 € ergeben. Diese Minderausgaben kamen beispielsweise durch Verzögerungen bei der Abrechnung der Erschließungs- und Kanalbaukostenbeiträgen für städtische Grundstücke (rd. 0,24 Mio. €) zustande.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Maschinen, Zimmer- und Schulausstattung, Kunstgegenstände usw.) sah der Vermögenshaushalt 2020 einen Gesamtbetrag von 2.953.000 € vor. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 2.805.072 €, womit sich Minderausgaben in Höhe von 147.928 € ergeben. Diese Minderausgaben ergeben insbesondere beim Erwerb von Kunstgegenständen sowie beim Erwerb von Ausstattung für die Schulen.

Die Haushaltsansätze für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) betrugen insgesamt 30.540.000 €. Laut Rechnungsergebnis wurden 26.510.787 € verausgabt, sodass sich Minderausgaben in Höhe von 4.029.213 € ergeben. Die Minderausgaben resultieren zum einen aus Verzögerungen von Baumaßnahmen im Schulbereich (Umbau der Mönchberg-Schule, Umbau der Lehrküche und des Lehrrestaurants an der Franz-Oberthür-Schule, Umbau des Siebold- und Riemenschneider Gymnasiums, Erweiterung der Josef-Greising-Schule, Planungen für die Klara-Oppenheimer Schule sowie Umbau der Max-Dauthendey-Schule) in Höhe von 1,8 Mio. €.
Zum anderen entstanden Minderausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € aufgrund von Verzögerungen beim Umbau von Gebäude 13 am Hubland in eine 6-gruppige Kindertagesstätte sowie Minderausgaben i.H.v. 1,39 Mio. € beim Umbau des benachbarten Gebäude 14 am Hubland. Diese werden im Haushalt 2022 neu veranschlagt.
Weitere Minderausgaben i.H.v. 0,43 Mio. € resultieren aus Verzögerungen beim Neubau der Schreinerei sowie bei der Errichtung des Depots für das Museum im Kulturspeicher. Für Schulbaumaßnahmen wurden rd. 13,13 Mio. € verausgabt. Der größte Ausgabeposten dort war der Neubau des Hallenbades an der Wolffskeel-Realschule mit 2,7 Mio. €, der im Herbst 2020 fertiggestellt werden konnte. Weitere große Ausgabeposten waren der Erweiterungsbau des Wirsberg-Gymnasiums mit 2,25 Mio. € sowie An- und Umbaumaßnahmen am Friedrich-Koenig-Gymnasiums mit 1,5 Mio. €. Weitere Baumaßnahmen im Schulbereich waren die Herstellung eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Heuchelhof (0,3 Mio. €) sowie die Sanierung der WC-Anlagen des Riemenschneider (0,3 Mio. €) und des Siebold Gymnasiums (0,42 Mio. €). Zudem wurde mit den Planungen für den Erweiterungsbau der Josef-Greising-Schule begonnen (0,5 Mio. €). Weitere Ausgaben in Höhe von rd. 3,0 Mio. € entstanden für allgemeine und

energetische Sanierungen, Maßnahmen im Rahmen der Inklusion, Sicherheitsmaßnahmen, die Sanierung der Schultoiletten sowie die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume.
Im Jahr 2020 wurde zudem mit den Vorbereitungen für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule begonnen (2 Mio. €). Durch den DigitalPakt wird neben digitalen Arbeitsgeräten wie z.B. CNC-Maschinen, Laborgeräte oder Steuermodule, vor allem der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden sowie der schulischen WLAN-Infrastruktur gefördert.
In Ergänzung zum DigitalPakt Schule wurden 0,1 Mio. € für Arbeiten verausgabt, die nicht aus dem DigitalPakt förderfähig sind.
Außerdem wurden 1,2 Mio. € für den Bau der Modul-Kita Straßburger Ring, 0,6 Mio. € im Zuge der Generalsanierung der Hauptfeuerwache und 0,6 Mio. € für Brandschutzmaßnahmen in der sOliver Arena investiert. Für den Umbau der Gebäude 13 und 14 am Hubland wurden im Jahr 2020 0,8 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € verausgabt. In die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Mozartschule wurden 1,5 Mio. € investiert.
Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) - Straßen- und Verkehrsausbau, Brücken, Sport- und Grünflächen etc. - standen Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 31.001.000 € zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 25.158.968 € und liegt damit um 5.842.032 € unter den Ansätzen.
Dies liegt insbesondere daran, dass der Baufortschritt bzw. die Kassenwirksamkeit der Tiefbaumaßnahmen am Hubland (2 Mio. €) sowie der Entsorgungskosten für belasteten Erdaushub am Hubland (0,2 Mio. €) nicht im Umfang der eingeplanten Mittel gegeben war.
Coronabedingt kam es bei der Neuordnung der Versbacher Straße zu Planungsverzögerungen sowohl beim Fachbereich Tiefbau als auch beim Entwässerungsbetrieb bzw. den Stadtwerken, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 0,8 Mio. € für diese Maßnahme nicht verausgabt werden konnten.
Zudem wurden durch die Verzögerung der Leitungsverlegearbeiten in der Haugerpfarrgasse die für diese Straßenbaumaßnahme eingeplanten Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2020 nicht benötigt.
Auch bei der Erneuerung der Greisingstraße hat sich der Baubeginn der Maßnahme verzögert, wodurch sich im Jahr 2020 Minderausgaben in Höhe von 0,35 Mio. € ergaben.
Für die Erschließung des Baugebietes Waidmannsteige waren 0,5 Mio. € eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen wurden diese im Jahr 2020 noch nicht benötigt.
Im Pool für Brückensanierungen waren aufgrund von Priorisierungen diverser Einzelmaßnahmen im Bereich Brückenbau Minderausgaben in Höhe von 0,59 Mio. € zu verzeichnen.
Die übrigen Minderausgaben verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

Mit den verausgabten Mitteln in Höhe von 25.158.968 € wurden im Wesentlichen folgende Tiefbaumaßnahmen finanziert:
Umsetzung des umweltorientieren Verkehrs- und Mobilitätsmanagements im Rahmen von „Sauber Mobil“ mit 2,0 Mio. €, Neugestaltung der Herzogen-/Wilhelmstraße mit 0,9 Mio. €, Fortführung des Ausbaus der Nürnberger Straße zwischen Ohmstraße und Matthias-Thoma-Straße mit 4,0 Mio. €, Erneuerung des

Dorfgraben mit 0,4 Mio. €, Planungskosten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Greinbergknoten/Europastern mit 0,5 Mio. €, Straßenbaumaßnahmen am Hubland mit 4,0 Mio. €, Abbruch (inkl. Planung, Schadstoffdeponierung, Kampfmittelsondierung, Entsorgung, Altlasten, u.a.) am Hubland mit 7,4 Mio. €, Herstellung von Fußwegen, Sanierungsmaßnahme in Heidingsfeld mit dem Rathausplatz mit 0,42 Mio. €, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 0,48 Mio. € sowie Neubau der Brücke Kohlenhofstraße zur Verbesserung des städtebaulichen Umfelds rund um die geplante Multifunktionshalle mit 1,0 Mio. €.

Zudem wurden im Jahr 2020 rd. 3,78 Mio. € für den Radwegebau verausgabt. Der größte Ausgabeposten in diesem Bereich war die Fertigstellung der Radachse 3 im Bereich des Röntgen- sowie des Haugerrings mit 1,4 Mio. €.
Weitere große Ausgabeposten waren die Radachse 2 (Zellerau) sowie der Bau der Radachse nach Versbach mit jeweils 0,7 Mio. €, die mittlerweile beide fertiggestellt werden konnten. Im Jahr 2020 konnte zudem mit dem ersten Bauabschnitt des Radweges Reichenberger Grund begonnen werden (0,4 Mio. €). Weiterhin wurden 0,41 Mio. € für allgemeine Planungskosten für zukünftige Radwegemaßnahmen verausgabt.

Bei den Brückenbaumaßnahmen wurden für den Neubau der Siligmüllerbrücke 2,5 Mio. €, für die Sanierung der Grundwasserwanne am Europastern/Josef-Schneider-Straße 1,0 Mio. € und für Planungskosten für die Erneuerung der Brücke Rottendorfer Straße 0,5 Mio. € ausgegeben. Zudem wurden 0,9 Mio. € in die Erneuerung des Spittelbergweges investiert. Weitere Ausgaben erfolgten im Rahmen der Straßen-, Planungs-, Altlasten- und Brückenpools mit rd. 0,97 Mio. € und des Stützmauermanagements mit 0,5 Mio. €.

Für Betriebsanlagen (Gr. 96) u. ä. Einrichtungen waren insgesamt 296.000 € veranschlagt. Tatsächlich verausgabt wurden dafür 124.391 €, d.h. die Ausgaben haben den Ansatz um 171.609 € unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf Minderausgaben bei der Nachrüstung von Außenjalousien im Rathausgebäude und bei der Wegweisung für Haupteinfallstraßen zurückzuführen.

Die Tilgung von Krediten (Gr. 97) war mit 7.746.200 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis weist Ausgaben von insgesamt 7.533.028 € auf. Davon entfällt der Betrag in Höhe von 7.435.739 € auf ordentliche Tilgungen. Tilgungsverpflichtungen im Rahmen von Bürgschaften als kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden in Höhe von 97.289 € abfinanziert.

Die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte (Gr. 98) - an Sportvereine, Träger sozialer und kultureller Einrichtungen usw. - betrugen 11.230.200 €. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 8.375.945 € und liegt damit 2.854.255 € unter den Ansätzen. Es wurden Investitionsmaßnahmen wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen (St. Jakobus, Kita Baumhaus), das Nautilandbad, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie Baumaßnahmen Würzburger Sportvereine gefördert.

Vom Rechnungsergebnis entfallen 2.196.712 € auf Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesein-richtungen. Die dazu korrespondierenden entsprechenden Refinanzierungsmittel des Freistaates auf der Einnahmenseite sind entsprechend berücksichtigt worden.

Für das Schulschwimmen im Nautilandbad wurde die dritte Rate des vorgesehenen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 2 Mio. € an die Bäder GmbH ausgezahlt.

An den Eigenbetrieb Mainfranken Theater Würzburg wurde ein Tilgungszuschuss für Bestandsdarlehen in Höhe von 199.848 € gezahlt, ferner an den Eigenbetrieb CTW ein Tilgungszuschuss für die Sanierung und Attraktivierung des CCW in Höhe von 979.758 €.

Investitionskostenzuschüsse an Würzburger Sportvereine wurden insgesamt in Höhe von 757.976 € geleistet. Hierin enthalten sind Beträge in Höhe von 0,5 Mio. € für die Sanierung der TGW-Halle in der Feggrube, 0,15 Mio. € für die Ertüchtigung des Stadions der Würzburger Kickers.

Die für 2020 vorgesehene Sanierungszuschussrate in Höhe von 0,5 Mio. € an die Evang. Gymnasium Würzburg GmbH im Rahmen der Übernahme des ehemaligen Mozart-Schönborn-Gymnasiums ab 01.08.2011 wurde im Jahr 2020 nicht ausgezahlt, da sie von der Evang. Gymnasium Würzburg GmbH nicht benötigt wurde. Hier erfolgt in den Folgejahren eine Neuveranschlagung.

Einige veranschlagte Förderungen beispielsweise für die Kita St. Albert (0,5 Mio. €), die öffentliche Wegeverbindung durch das Gebäude, in dem die Kita St. Albert untergebracht ist (0,1 Mio.€), für die Kita St. Alfons (0,3 Mio. €), für die Vertretungseinrichtung in der integrierten Leitstelle Nürnberg (0,2 Mio. €) und das Sozialzentrum Zellerau (0,5 Mio. €) kamen nicht zur Auszahlung, da die Durchführung der Maßnahmen sich verzögerte, so dass eine Neuveranschlagung erfolgte bzw. in den kommenden Jahren vorgesehen ist. Auch haben sich die investiven Maßnahmen der Sportvereine bedingt durch die Corona-Pandemie teilweise verzögert, so dass auch hier die dafür eingeplante Förderung nicht im vollen Umfang zur Auszahlung kam und sich in die Folgejahre verlagert (0,3 Mio. €).

Der ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Investitionskostenzuschuss für die Multifunktionsarena in Höhe von 5,5 Mio. € wurde im Zuge des Nachtragshaushalts auf null reduziert, da das Bauvorhaben sich bedingt durch die Corona-Pandemie verzögert. Abhängig vom Projektfortschritt wird der Investitionskostenzuschuss in die Haushaltsplanung künftiger Haushaltsjahre aufgenommen.

Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts (Gr. 99) sind nicht angefallen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 33.515.152 € gebildet und auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen, um die Fortsetzung laufender Maßnahmen zu gewährleisten. In diesem Betrag sind Reste in Höhe von 3.979.718 € für das Konversionsgelände Hubland enthalten.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 13.918.761 € übertragen.

Ausgabeart	Vorjahre - € -	2020 - € -
Gesellschafterdarlehen	0	0
Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken und beweglichen Sachen (z. B. Zimmerausstattung, Arbeitsgeräte, Fahrzeuge)	975.271	3.320.599
Hochbaumaßnahmen	3.572.078	13.537.933
Tiefbaumaßnahmen	5.567.009	12.932.360
Betriebsanlagen	85.000	55.193
Zuschüsse	3.719.403	3.669.067
Sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushalts	0	0
	13.918.761	**33.515.152**

Daneben wurden die nicht vollständig in Anspruch genommenen, aber zur Abfinanzierung noch notwendigen Mittelbereitstellungen des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 2.877.187 € in das Jahr 2021 übertragen.

Das Vermögen der Stadt setzte sich am 1. Januar 2020 wie folgt zusammen:

A. Vermögen nach § 76 KommHV

1. Forderungen des Anlagevermögens	126.472.935 €
2. Geldanlage	29.438.677 €
Summe:	155.911.612 €

B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV (kostenrechnende Einrichtung)

1.	Bestattungswesen (hoheitlich)	2.794.923 €
2.	Bestattungswesen (gewerblich)	333.672 €
3.	Parkhäuser, Tiefgaragen	2.703.094 €
4.	Marktplatz	4.891 €
5.	Gebäude Münzstraße 1 und Stadtteilzentrum Grombühl	3.033.860 €
6.	Franz-Oberthür-Schule, Mensa	209.819 €
7.	Städt. Hauswirtsch. BBZ, Mensa	175.468 €
8.	Park-/Festplatz Talavera	182.378 €
9.	Sportzentrum Feggrube	3.567.230 €
10.	Sporthallen	835.245 €
11.	Bauschuttdeponie Himmelstadt	791.212 €
12.	Mehrzweckhaus Kulturspeicher	11.073.662 €
	Summe:	25.705.454 €

Übersicht über die Schulden

1. Darlehen im Rahmen von Kreditermächtigungen der Rechtsaufsichtsbehörde

Schuldenstand am 01.01.2020	**199.819.088,21 €**
zuzüglich Neuaufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2020	0,00 €

nachrichtlich:
mögliche Kreditaufnahme 2020:
für ordentliche Tilgung = 7.435.739,73 €
für Finanzierung Hubland = 3.550.000,00 €

zuzüglich Neuaufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe der ordentlichen Tilgung	7.332.300,00 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2020	-7.435.739,73 €

davon:

Tilgungen an das Land (1.9121.9710)	5.112,92 €
Tilgungen an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) (1.9121.9770)	7.430.626,81 €

Schuldenstand am 31.12.2020	**199.715.648,48 €**

davon Schulden aus Krediten von/vom:

1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00 €
2. Land	5.112,90 €
3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €
4. Zweckverbänden und dgl.	0,00 €
5. Kreditmarkt (einschl. Sparkassen)	199.710.535,58 €
6. Haushaltseinnahmerest	0,00 €

nachrichtlich:	
Zinsen für Kredite an das Land (0.9121.8010)	178,95 €
Zinsen für Kredite an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) (0.9121.8070)	5.340.815,70 €
Zinsen für Kredite gesamt	**5.340.994,65 €**

Schuldenstand je Einwohner: 1.573,13 €
(Einwohnerzahl am 31. Dezember 2020: 126.954)

In den letzten Jahren hat sich der Schuldenstand aus Darlehensaufnahmen im Rahmen von Kreditermächtigungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Verschuldung 31.12.
2005	244.745.288 €
2006	239.902.459 €
2007	240.821.857 €
2008	229.951.181 €
2009	228.558.419 €
2010	229.144.268 €
2011	224.776.456 €
2012	223.776.456 €
2013	221.776.456 €
2014	227.831.456 €
2015	237.806.456 €
2016	232.806.456 €
2017	227.831.456 €
2018	207.151.389 €
2019	199.819.088 €
2020	199.715.648 €

2. Einsatz von Zinsmanagementinstrumenten in 2020

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2009 wurde der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften (sog. Derivate) genehmigt und das Finanzreferat bevollmächtigt, Vertragsabschlüsse zu tätigen. Daraufhin wurden in den Jahren 2010 bis 2013 für sechs variable Darlehen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Es handelt sich dabei ausschließlich um „Payer Swaps“ (Tausch eines variablen Zinssatzes in einen festen Zinssatz, d. h. im konkreten Fall zahlt die Stadt Würzburg den festen Zinssatz und erhält dagegen einen variablen Zinssatz, der sich in der Regel am Euribor, hier am 6-Monats-Euribor, orientiert.)
Von der wirtschaftlichen Wirkung handelt es sich jeweils um künstliche Festzinskredite. Neue Derivate wurden 2020 nicht abgeschlossen und es ist aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung auch nicht beabsichtigt, neue Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.
Ein Zinssicherungsgeschäft wurde im Laufe des Jahres 2017 in ein Festzinsdarlehen umstrukturiert, so dass zum 31.12.2020 -unverändert zum Stand 31.12.2019- noch fünf Zinssicherungsderivate im Gesamtportfolio enthalten sind.

Aufgrund der derzeitigen Geldpolitik der Notenbanken werden Referenzzinssätze und damit auch der 6-Monats-Euribor mittlerweile mit negativem Vorzeichen gefixt, wodurch sich die Zinsausgaben für die Zinssicherungsgeschäfte teilweise erhöhen.

3. Gemeinschaftsanleihe Würzburg / Nürnberg

Der Kommunalkredit ist nach wie vor der Regelfall für deutsche Städte zur Finanzierung von Investitionen. Seitdem Kommunen weniger Angebote auf Kreditausschreibungen von Bankinstituten erhalten, wird nach alternativen Finanzierungsinstrumenten gesucht, um zusätzliche Investorengruppen anzusprechen. Eines dieser Instrumente ist die Kommunalanleihe. Hierbei handelt es sich um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird und beispielsweise von Banken, Versicherungen oder Privatpersonen erworben werden kann.

Die Stadt Würzburg hat 2013 gemeinsam mit der Stadt Nürnberg eine Gemeinschaftsanleihe mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. € (Stadt Würzburg: 20 Mio. €, Stadt Nürnberg: 80 Mio. €), einem Festzinssatz von 1,875 % p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren am Markt platziert. Mit Einführung dieses neuen innovativen Instruments konnte eine Diversifizierung der Gläubiger erreicht werden bei gleichzeitiger Finanzierung auf Kommunalkreditniveau.

4. Schuldscheindarlehen

Das gleiche Ziel wird mit kommunalen Schuldscheindarlehen erreicht. Schuldscheindarlehen sind Kredite, die von großen Kapitalsammelstellen, wie z.B. Versicherungen und Pensionskassen, als Kreditgeber

gewährt werden, ohne dass der organisierte Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden muss. Es erfolgt kein Handel über die Börse.

Die Stadt Würzburg hat im Jahr 2016 ein Schuldscheindarlehen aufgenommen über 18 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Festzinssatz von 1,184 %. Zum Stand Ende 2020 betrug die Restschuld 15,6 Mio. €.

5. Kreditentwicklung Konversion Hubland

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden von der Regierung von Unterfranken Kreditneuaufnahmen für die erforderliche Zwischenfinanzierung des Konversionsprojektes Hubland genehmigt:

Haushaltsjahr 2014:	6.055.000 €
Haushaltsjahr 2015:	9.975.000 €
Haushaltsjahr 2016:	8.860.000 €
Haushaltsjahre 2017/18:	0 €
Haushaltsjahr 2019:	4.580.000 €
Haushaltsjahr 2020:	3.550.000 €

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2014 in Höhe von 6.055.000 € musste in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Hier wurde ein Darlehen über eine Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.
Auch der genehmigte Kredit für das Jahr 2015 in Höhe von 9.975.000 € wurde zunächst vollständig aufgenommen werden, allerdings nur mit einer kurzen Laufzeit. Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 konnte hierauf eine Sondertilgung im Umfang von 5,0 Mio. € geleistet werden (Restschuld somit 4.975.000 €).
Auf eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung für das Jahr 2016 in Höhe von 8.860.000 € konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses 2016 erfreulicherweise vollständig verzichtet werden.
Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wurde eine weitere Sondertilgung in Höhe von 4.975.000 € auf die Restschuld des Kredites aus dem Jahr 2015 geleistet.
Eine Kreditaufnahme für die Jahr 2017 und 2018 war nicht eingeplant, auch aufgrund der reduzierten Bautätigkeit im Hinblick auf die auf dem Areal durchgeführte Landesgartenschau in 2018.
Auf die im Haushaltsjahr 2019 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.580.000 € konnte aufgrund der erfreulicherweise im Jahr 2019 erzielten deutlichen Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen verzichtet werden. Gleiches gilt für die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.550.000 €. Ursächlich dafür war, dass der Baufortschritt bei den Investitionsmaßnahmen und damit der Mittelabfluss in den Bereichen Straßenbau und Gebäudeertüchtigung nicht so eingetreten ist, wie eingeplant.

Damit verbleibt aktuell der aufgenommene Kredit aus dem Jahr 2014 mit einem Restschuldbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 4.036.650 €.

6. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nach Art. 72 GO

Bei kreditähnlichen Verpflichtungen handelt es sich um Rechtsgeschäfte, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen Krediten sehr nahe kommen. Bekanntestes Beispiel hierfür sind Bürgschaften. Alle kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 72 GO.

Aus folgenden Geschäften sind der Stadt Würzburg konkrete kreditähnliche Verpflichtungen entstanden:

a) Bürgschaften (kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO)

Übersicht über die von der Stadt Würzburg für Eigen- und Beteiligungsgesellschaften übernommenen Bürgschaften:

Bürgschaftsnehmer	Ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
Stadtbau Würzburg GmbH	40.477.512,87 €	16.384.615,41 €	23.724.673,26 €
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, der Stadtwerke Würzburg AG, der Würzburger Hafen GmbH, der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH, der Würzburger Straßenbahn GmbH und der Mainfranken Netze GmbH (gemeinsame Bürgschaft)	3.000.000,00 €	0 €	1.743.082,89 €
Würzburger Straßenbahn GmbH	71.416.000,00 €	14.632.892,75 € *)	6.525.324,75 €
WVV Wirtschaftsstandort Würzburg Immobilien - Management GmbH (IMG)	2.500.000,00 €	0 €	1.132.344,36 €
Würzburger Bäder GmbH	34.000.000,00 €	31.624.644,50 €	22.041.665,00 €
Gesamtsumme der Bürgschaften	**151.393.512,87 €**	**62.642.152,66 €**	**55.167.090,26 €**

*) Das Darlehen für die Beschaffung der Straßenbahnzüge wurde zum 31.12.2020 noch nicht vollständig abgerufen.

Übernahme eines Darlehens der Sparkasse Mainfranken Würzburg an die Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. im Rahmen einer Bürgschaft:

Im Jahr 2004 wurde die Stadt Würzburg aus einer rechtsaufsichtlich genehmigten Bürgschaft für ein Darlehen der Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. in Höhe von 1.022.583,76 € in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 wurde das Darlehen mit der Restschuld zum 30.05.2012 in Höhe von 925.806,02 € umgeschuldet.

Abrechnungsstand für das Rechnungsjahr 2020

Abrechnungsstand zum 01.01.2020	246.344,54 €
Abrechnungsstand zum 31.12.2020	149.055,87 €
Tilgung in 2020	97.288,67 €

Daneben sind in 2020 Darlehenszinsen in Höhe von 3.776,13 € angefallen.

b) Vorfinanzierungen (kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 1 GO)

Kreditähnlichen Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 1 GO sind im Jahr 2020 nicht entstanden.

c) Zusammenfassung: Kassenwirksame Belastungen durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 GO

Lediglich die Übernahme des Darlehens der Sparkasse Mainfranken Würzburg bzw. nach Umschuldung der LIGA Bank für die Interessengemeinschaft Basketball Würzburg e.V. führt zu tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (siehe oben „Abrechnungsstand für das Rechnungsjahr 2020“).

7. Ermittlung der Gesamtschulden (in EUR)

Art	Stand Beginn des Rechnungsjahres 2020	Zugang 2020	Abgang 2020 incl. Sondertilgung	Stand Ende des Rechnungsjahres 2020
1. Schulden aus Krediten im Rahmen von **Haushaltssatzungen** von/vom				
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
1.2 Land	10.225,82	0,00	5.112,92	5.112,90
1.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
1.4 Zweckverbänden u. dgl.				
1.5 Kreditmarkt	199.808.862,39	7.332.300,00	7.430.626,81	199.710.535,58
Summe 1	**199.819.088,21**	**7.332.300,00**	**7.435.739,73**	**199.715.648,48**
2. a) Verpflichtungen nach **Art. 72 Abs. 2 GO** und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können (hier: Bürgschaften)	55.167.090,26	19.772.759,50	12.297.697,10	62.642.152,66
2. b) Konkrete Verpflichtungen aus Darlehen im Rahmen einer Bürgschaft (hier: IG Basketball)	246.344,54	0,00	97.288,67	149.055,87
Summe 2	**55.413.434,80**	**19.772.759,50**	**12.394.985,77**	**62.791.208,53**
Schulden der Eigenbetriebe:				
3. Entwässerungsbetrieb				
3.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
3.2 Land				
3.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
3.4 Zweckverbänden u. dgl.				
3.5 Kreditmarkt	129.607.109,48	0,00	20.330.367,29	109.276.742,19
Summe 3	**129.607.109,48**	**0,00**	**20.330.367,29**	**109.276.742,19**
4. "Die Stadtreiniger"				
4.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
4.2 Land				
4.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
4.4 Zweckverbänden u. dgl.				
4.5 Kreditmarkt	7.901.935,36	0,00	1.686.554,29	6.215.381,07
Summe 4	**7.901.935,36**	**0,00**	**1.686.554,29**	**6.215.381,07**
5. Congress Tourismus Würzburg				
5.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
5.2 Land				
5.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
5.4 Zweckverbänden u. dgl.				
5.5 Kreditmarkt	16.683.597,00	0,00	611.284,00	16.072.313,00
Summe 5	**16.683.597,00**	**0,00**	**611.284,00**	**16.072.313,00**
6. Mainfranken Theater Würzburg				
6.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
6.2 Land				
6.3 Gemeinde u. Gemeindeverbände				
6.4 Zweckverbänden u. dgl.				
6.5 Kreditmarkt	2.770.039,27	0,00	219.153,80	2.550.885,47
Summe 6	**2.770.039,27**	**0,00**	**219.153,80**	**2.550.885,47**
Schulden Eigenbetriebe (Summe 3 - 6)	**156.962.681,11**	**0,00**	**22.847.359,38**	**134.115.321,73**
Gesamtschulden (Summe 1 - 6)	**412.195.204,12**	**27.105.059,50**	**42.678.084,88**	**396.622.178,74**

Allgemeine Rücklage

(inklusive Rücklage Straßenbahn)

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	45.290.455,54 €
Zuführung 2020 (inkl. Zinsen):	64.387,70 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	45.354.843,24 €

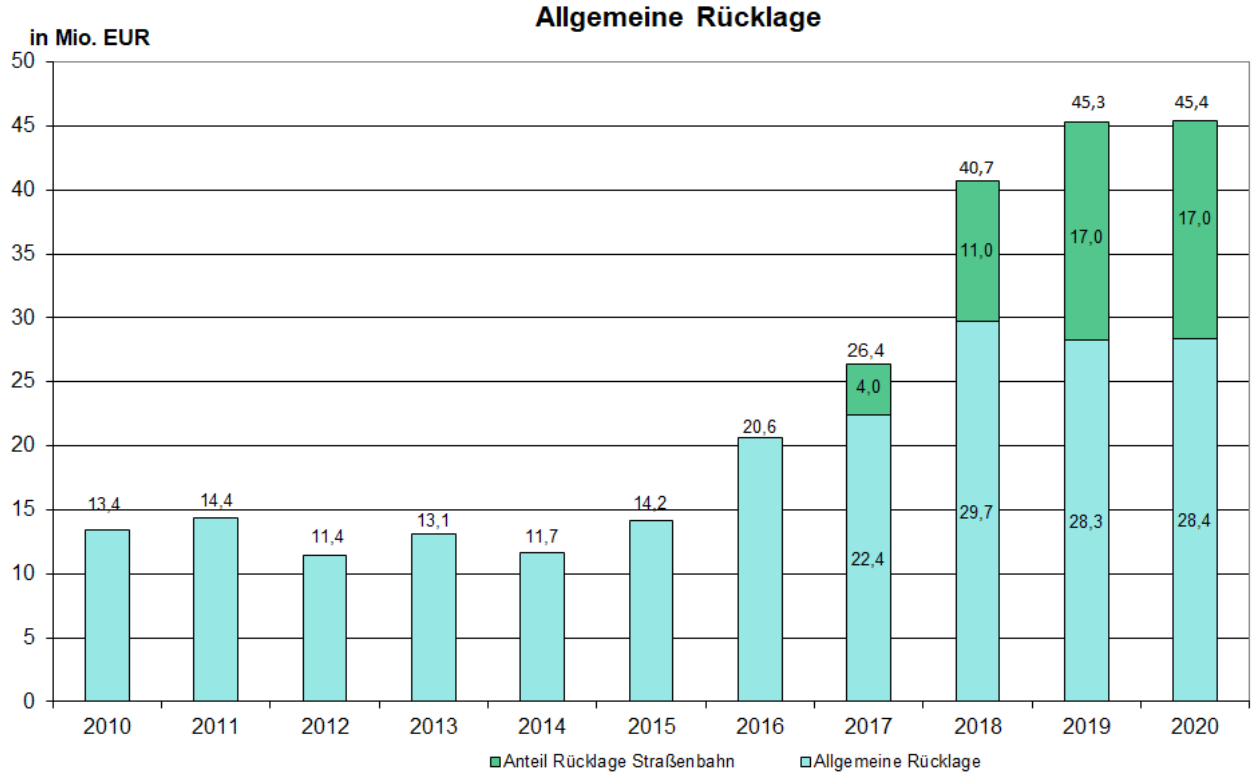

Sonderrücklagen

Sonderrücklage Stellplatzablöse

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	3.600.161,59 €
Zuführung 2020:	653.905,17 €
Entnahme 2020:	46.183,75 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	4.207.883,01 €

Sonderrücklage Kinderspielplatzablöse

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	111.495,69 €
Zuführung 2020:	0,00 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	111.495,69 €

Sonderrücklage Versorgungsrücklage

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	13.872.751,77 €
Zuführung 2020:	500.000,00 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020 *):	14.372.751,77 €

*) Bis Herbst 2012 wurde die gesetzliche Versorgungsrücklage in Fondsanteilen des Bayerischen Pensionsfonds sowie in einer Festgeldanlage am Geldmarkt angelegt. Im September 2012 wurde festgelegt, die Anteile zu verkaufen, die Festgeldanlage aufzulösen und die Mittel dem Projekt „Konversion Hubland“ als Inneres Darlehen zur Verfügung zu stellen. Der Verkauf bzw. die Festgeldauflösung ergab einen Gesamterlös in Höhe von 6.823.110 €.

Dieses Innere Darlehen wurde Ende des Jahres 2016 in voller Höhe wieder an die Versorgungsrücklage zurückgeführt und aufgrund der positiven Entwicklung des Pensionsfonds seit 2012 und mangels anderer Alternativen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im sonstigen Anlagenbereich im Laufe des Jahres 2017 wieder in Fondsanteilen angelegt. Gleiches gilt auch für die jährlichen Zuführungsbeträge seit 2014.

Daneben wurden für den errechneten Mindestverzinsungsbetrag (für die Jahre 2012 bis 2017) für das im Konversionsgebiet Hubland eingesetzte innere Darlehen aus der Versorgungsrücklage ebenfalls Fondsanteile im Bayerischen Pensionsfonds erworben:

Zinsen 2012 – 2014:	287.877,08 €
Zinsen 2015:	143.208,38 €
Zinsen 2016:	145.083,92 €
Zinsen 2017:	87.160,83 €
Zinsen gesamt:	663.330,21 €

Sonderrücklage Parkautomaten

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	488.444,47 €
Zuführung 2020:	0,00 €
Entnahme 2020:	34.955,06 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	453.489,41 €

Sonderrücklage Hubland

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	2.843.613,84 €
Zuführung 2020:	579.394,56 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	3.423.008,40 €

Sonderrücklage Eddy- Christ-Stiftung

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	510.281,52 €
Zuführung 2020:	762,96 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	511.044,48 €

Sonderrücklage Greiner Stiftung

Stand zu Beginn des Jahres 2020:	55.645,47 €
Zuführung 2020:	49,77 €
Entnahme 2020:	0,00 €
Stand zum Ende des Jahres 2020:	55.695,24 €

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2020

Stadt Würzburg

verschiedene Auswertungen
(Sammeldruck)

A U S W E R T U N G
H A U S H A L T S S T E L L E N

Feststellung Ergebnis

Haushaltsjahr 2020

Stadt Würzburg

Beträge in EUR

Kunde: 1 Stadt Würzburg Haushaltsjahr 2020 Datum: 18.06.2021

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Haushalt	textl. Bezeichnung	Solleinn./Ausg. des lfd. Jahres unter Berücksichtigung von Niederschlagung Erlaß u. Restebereinigung	neue Haushaltsreste, die in das Nachjahr übertragen werden	Abgänge auf H = HHReste K = Kassenreste	Rechnungsergebnis, das ist das endg. Soll (3), + neue HHReste (4) - Abgänge a. Reste (5/6)
-1-		-3-	-4-	-5/6-	-7-
Einnahmen	Verwaltungshaushalt	469.406.061,86	0,00	4.707.465,96 K	474.113.527,82
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	474.086.085,99	0,00	27.441,83 K	474.113.527,82
Ergebnis	Verwaltungshaushalt	4.680.024,13-	0,00	4.680.024,13 K	0,00
Einnahmen		469.406.061,86	0,00	4.707.465,96 K	474.113.527,82
Ausgaben		474.086.085,99	0,00	27.441,83 K	474.113.527,82
Ergebnis		4.680.024,13-	0,00	4.680.024,13 K	0,00

A U S W E R T U N G
H A U S H A L T S S T E L L E N

Feststellung Ergebnis

Haushaltsjahr 2020

Stadt Würzburg

Beträge in EUR

Kunde: 1 Stadt Würzburg Haushaltsjahr 2020 Datum: 18.06.2021

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Haushalt	textl. Bezeichnung	Solleinn./Ausg. des lfd. Jahres unter Berücksichtigung von Niederschlagung Erlaß u. Restebereinigung	neue Haushaltsreste, die in das Nachjahr übertragen werden	Abgänge auf H = HHReste K = Kassenreste	Rechnungsergebnis, das ist das endg. Soll (3), + neue HHReste (4) - Abgänge a. Reste (5/6)
-1-		-3-	-4-	-5/6-	-7-
Einnahmen	Vermögenshaushalt	69.629.356,58	6.645.322,44	153.006,24-H 485.195,42-K	75.636.477,36
Ausgaben	Vermögenshaushalt	44.429.849,33	33.515.151,51	2.308.523,48-H	75.636.477,36
Ergebnis	Vermögenshaushalt	25.199.507,25	26.869.829,07-	2.155.517,24 H 485.195,42-K	0,00
Einnahmen		69.629.356,58	6.645.322,44	153.006,24-H 485.195,42-K	75.636.477,36
Ausgaben		44.429.849,33	33.515.151,51	2.308.523,48-H	75.636.477,36
Ergebnis		25.199.507,25	26.869.829,07-	2.155.517,24 H 485.195,42-K	0,00

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2020

Stadt Würzburg

Aufgliederung des
Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 1
Haushaltsjahr: 2020

Datum: 18.06.2021

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	469.406.061,86	69.629.356,58	539.035.418,44
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	6.645.322,44	6.645.322,44
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	153.006,24-	153.006,24-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.707.465,96	485.195,42-	4.222.270,54
bereinigte Solleinnahmen	474.113.527,82	75.636.477,36	549.750.005,18
Soll-Ausgaben	474.086.085,99	44.429.849,33	518.515.935,32
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	29.781.927,20	-	29.781.927,20
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	64.387,70	64.387,70
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	33.515.151,51	33.515.151,51
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	2.308.523,48-	2.308.523,48-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	27.441,83	0,00	27.441,83
bereinigte Sollausgaben	474.113.527,82	75.636.477,36	549.750.005,18
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

J A H R E S R E C H N U N G

Haushaltsjahr 2020

Stadt Würzburg

Gruppierungsübersicht

Jahresrechnung 2020 (vorläufig)
Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern

Beträge in EUR

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
0	Steuern, allg. Zuweisungen	278.109.000,00	2.190,63	289.757.582,05	2.282,38	288.878.458,04	2.275,46
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	169.352.759,43	1.333,97	167.585.430,22	1.320,05	166.106.707,54	1.308,40
2	Sonst. Finanzeinnahmen	16.579.287,70	130,59	16.770.515,55	132,10	17.133.355,90	134,96
3	Einnahmen des Vermögenshaush.	88.336.400,00	695,81	75.636.477,36	595,78	107.473.118,06	846,55
	Summe Einnahmen	552.377.447,13	4.351,00	549.750.005,18	4.330,31	579.591.639,54	4.565,37
4	Personalausgaben	159.807.121,87	1.258,78	158.333.488,18	1.247,17	158.310.144,79	1.246,99
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	43.089.978,55	339,41	41.567.862,75	327,42	41.566.022,52	327,41
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	91.547.018,67	721,10	84.876.239,12	668,56	84.936.595,08	669,03
7	Zuweisungen und Zuschüsse	109.938.340,34	865,97	105.524.156,96	831,20	105.476.525,13	830,82
8	Sonstige Finanzausgaben	59.658.587,70	469,92	83.811.780,81	660,17	91.148.048,68	717,96
9	Ausgaben des Vermögenshaush.	88.336.400,00	695,81	75.636.477,36	595,78	69.764.208,29	549,52
	Summe Ausgaben	552.377.447,13	4.351,00	549.750.005,18	4.330,31	551.201.544,49	4.341,74

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Einnahmen						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
00	Realsteuern						
000	Grundsteuer A	90.000,00	0,71	85.385,96	0,67	84.437,48	0,67
001	Grundsteuer B	23.900.000,00	188,26	24.713.867,44	194,67	24.760.400,86	195,03
003	Gewerbesteuer (brutto)	75.000.000,00	590,77	79.248.662,63	624,23	78.344.489,40	617,11
	Summe Gruppe 00	98.990.000,00	779,73	104.047.916,03	819,57	103.189.327,74	812,81
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	94.500.000,00	744,36	98.925.974,00	779,23	98.925.974,00	779,23
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.500.000,00	586,83	76.735.962,00	604,44	76.735.962,00	604,44
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.000.000,00	157,54	22.190.012,00	174,79	22.190.012,00	174,79
	Summe Gruppe 01	94.500.000,00	744,36	98.925.974,00	779,23	98.925.974,00	779,23
02	andere Steuern	270.000,00	2,13	290.996,25	2,29	291.766,70	2,30
022	Hundesteuer	270.000,00	2,13	290.996,25	2,29	291.766,70	2,30
	Summe Gruppe 02	270.000,00	2,13	290.996,25	2,29	291.766,70	2,30
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	46.100.000,00	363,12	46.631.276,00	367,31	46.631.276,00	367,31
	Summe Gruppe 04	46.100.000,00	363,12	46.631.276,00	367,31	46.631.276,00	367,31
05	Bedarfszuweisungen						
051	vom Land	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 05	-	-	-	-	-	-
06	sonstige allg. Zuweisungen						
061	vom Land	31.969.000,00	251,82	33.738.887,11	265,76	33.738.887,11	265,76
	Summe Gruppe 06	31.969.000,00	251,82	33.738.887,11	265,76	33.738.887,11	265,76
08	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs-verfahren						
081	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs-verfahren vom Land	2.280.000,00	17,96	1.971.918,66	15,53	1.950.612,49	15,36
08	Summe Gruppe 08						
09	Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung d. Vierten Gesetzes f. moderne Dienstleistgn. am Arbeitsmarkt						
092	Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung d. Vierten Gesetzes f. moderne Dienstleistgn. am Arbeitsmarkt	4.000.000,00	31,51	4.150.614,00	32,69	4.150.614,00	32,69
	Summe Gruppe 09	4.000.000,00	31,51	4.150.614,00	32,69	4.150.614,00	32,69
	Summe Hauptgruppe 0	278.109.000,00	2.190,63	289.757.582,05	2.282,38	288.878.458,04	2.275,46
1	Einn. aus Verw. und Betrieb						
10	Verwaltungsgebühren	5.889.768,24	46,39	5.822.888,50	45,87	5.579.366,90	43,95
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.275.132,07	88,81	8.877.609,95	69,93	8.806.817,16	69,37
12	Zweckgebundene Abgaben	-	-	-	-	-	-

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Summe Gruppen 10 - 12	17.164.900,31	135,21	14.700.498,45	115,79	14.386.184,06	113,32
13	Einnahmen aus Verkauf	2.371.950,00	18,68	1.691.202,47	13,32	1.701.414,00	13,40
14	Mieten und Pachten	5.126.500,00	40,38	4.602.398,39	36,25	4.590.781,55	36,16
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.032.780,58	16,01	1.771.129,78	13,95	1.749.666,02	13,78
	Summe Gruppen 13 - 15	9.531.230,58	75,08	8.064.730,64	63,52	8.041.861,57	63,34
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
160	von Bund,ERP-Sondervermögen	13.623.550,00	107,31	11.478.858,32	90,42	11.478.858,32	90,42
161	vom Land	8.787.300,00	69,22	8.018.696,36	63,16	7.765.640,86	61,17
162	von Gemeinden/Gemeindeverb.	20.652.900,00	162,68	22.106.014,48	174,13	22.244.236,10	175,21
163	von Zweckverbänden und dgl.	727.250,00	5,73	847.494,76	6,68	847.494,76	6,68
164	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	103.000,00	0,81	114.013,19	0,90	114.013,19	0,90
165	von kommunalen Sonderrechnungen	2.906.200,00	22,89	3.223.064,85	25,39	2.120.081,78	16,70
166	von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.990.700,00	23,56	3.069.029,57	24,17	3.069.183,62	24,18
167	von privaten Unternehmen	686.500,00	5,41	672.461,51	5,30	672.611,51	5,30
168	von übrigen Bereichen	3.136.921,79	24,71	3.151.359,21	24,82	3.205.491,05	25,25
169	Innere Verrechnungen	26.839.437,14	211,41	26.622.534,33	209,70	26.622.534,33	209,70
	Summe Gruppe 16	80.453.758,93	633,72	79.303.526,58	624,66	78.140.145,52	615,50
17	Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke						
170	von Bund, ERP-Sondervermögen	395.338,94	3,11	414.191,24	3,26	414.191,24	3,26
171	vom Land	47.618.229,02	375,08	52.065.670,79	410,11	52.087.512,63	410,29
172	von Gemeinden/Gemeindeverb.	305.000,00	2,40	372.218,91	2,93	372.218,91	2,93
173	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
174	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	121.550,00	0,96	127.550,00	1,00	127.550,00	1,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	150.000,00	1,18	156.498,00	1,23	156.498,00	1,23
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	154.217,51	1,21	179.394,23	1,41	179.394,23	1,41
177	von privaten Unternehmen	90.800,00	0,72	37.985,58	0,30	37.985,58	0,30
178	von übrigen Bereichen	317.734,14	2,50	490.135,08	3,86	490.135,08	3,86
	Summe Gruppe 17	49.152.869,61	387,17	53.843.643,83	424,12	53.865.485,67	424,29
19	Aufgabenbez. Leist.Beteiligung						
191	f.Unterk.u.Heizg.a.Arbeitssuch	13.050.000,00	102,79	11.673.030,72	91,95	11.673.030,72	91,95
192	zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II	-	-	-	-	-	-
193	bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 19	13.050.000,00	102,79	11.673.030,72	91,95	11.673.030,72	91,95
	Summe Hauptgruppe 1	169.352.759,43	1.333,97	167.585.430,22	1.320,05	166.106.707,54	1.308,40
2	sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
200	vom Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
201	vom Land	-	-	-	-	-	-
202	von Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
203	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
204	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
205	v. sonst.öffentl. Bereich	11.000,00	0,09	56.118,88	0,44	56.118,88	0,44
206	v.sonst.öffentl.Sonderrechngn.	-	-	-	-	-	-
207	von privaten Unternehmen	112.287,70	0,88	294.235,70	2,32	294.235,70	2,32

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
208	von übrigen Bereichen	1.300,00	0,01	1.188,67	0,01	1.434,07	0,01
209	aus inneren Darlehen	2.000,00	0,02	2.042,88	0,02	2.042,88	0,02
	Summe Gruppe 20	126.587,70	1,00	353.586,13	2,79	353.831,53	2,79
21	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Untern. u. a. Beteiligungen	300,00	0,00	78,00	0,00	78,00	0,00
22	Konzessionsabgaben	9.300.000,00	73,25	9.008.405,01	70,96	9.470.405,01	74,60
	Summe Gruppen 21 - 22	9.300.300,00	73,26	9.008.483,01	70,96	9.470.483,01	74,60
23	Schuldendiensthilfen (Zins)						
24	Ersatz sozial.Leistgn. a.v.E.						
241	Kostenbeitr.,Aufwendungs-ers.;Kosteners.;Örtl.Träger	146.500,00	1,15	131.910,14	1,04	122.978,28	0,97
243	Unterh.-anspr.geg.bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.;Örtl.Träger	11.000,00	0,09	38.008,41	0,30	38.139,63	0,30
245	Leistgn.v.Sozialleistungsträ-gern - Örtlicher Träger	140.500,00	1,11	245.185,95	1,93	241.269,05	1,90
249	Rückzahlg.gewährt.Hilfen - Örtlicher Träger	51.000,00	0,40	28.414,51	0,22	37.432,92	0,29
	Summe Gruppe 24	349.000,00	2,75	443.519,01	3,49	439.819,88	3,46
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	502.000,00	3,95	618.717,00	4,87	643.324,85	5,07
251	Kostenbeitr.,Aufwendungs-ers.;Kosteners.;Örtl.Träger	148.500,00	1,17	197.727,38	1,56	214.502,71	1,69
255	Leistgn.v.Sozialleistungsträ-gern - Örtlicher Träger	353.500,00	2,78	420.679,72	3,31	427.741,05	3,37
	Summe Gruppe 25	502.000,00	3,95	618.717,00	4,87	643.324,85	5,07
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.868.000,00	14,71	2.156.691,05	16,99	2.036.377,28	16,04
27	Kalkulatorische Einnahmen						
270	Abschreibungen	2.375.000,00	18,71	2.306.337,24	18,17	2.306.337,24	18,17
275	Verzinsung des Anlagekapitals	2.058.400,00	16,21	1.883.182,11	14,83	1.883.182,11	14,83
	Summe Gruppe 27	4.433.400,00	34,92	4.189.519,35	33,00	4.189.519,35	33,00
28	Zuführung vom Verm.-Haushalt						
295	Istüberschuss des VerwHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 2	16.579.287,70	130,59	16.770.515,55	132,10	17.133.355,90	134,96
	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	464.041.047,13	3.655,19	474.113.527,82	3.734,53	472.118.521,48	3.718,82
3	Einn. des Vermögenshaushaltes						
30	Zuführung vom Verw.-Haushalt						
300	Zuführung vom Verw.-Haushalt	6.767.200,00	53,30	29.781.927,20	234,59	29.781.927,20	234,59
	Summe Gruppe 30	6.767.200,00	53,30	29.846.314,90	235,10	29.846.314,90	235,10
31	Entnahmen aus Rücklagen						
310	Entnahmen aus Rücklagen	10.611.200,00	83,58	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
316	Entnahmen aus Sonderrücklagen	224.000,00	1,76	81.138,81	0,64	81.138,81	0,64
	Summe Gruppe 31	10.835.200,00	85,35	81.138,81	0,64	81.138,81	0,64

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
32	Rückflüsse von Darlehen						
327	von sonstigen Bereichen	15.500,00	0,12	15.597,38	0,12	15.597,38	0,12
328	von sonstigen Bereichen	22.000,00	0,17	20.737,68	0,16	26.131,83	0,21
	Summe Gruppe 32	37.500,00	0,30	36.335,06	0,29	41.729,21	0,33
33	Einnahmen aus der Veräußerung v. Beteiligungen u Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-	-	-	-
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlageverm.	21.970.000,00	173,05	17.549.236,84	138,23	17.550.708,82	138,24
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	4.782.000,00	37,67	1.247.793,60	9,83	1.205.528,76	9,50
36	Zuschüsse für Investitionen/Investitions-fördermaßnahmen						
360	von Bund, ERP-Sondervermögen	2.808.500,00	22,12	1.008.500,00	7,94	788.835,22	6,21
361	vom Land	21.370.000,00	168,33	16.826.561,08	132,54	12.152.666,98	95,72
362	von Gemeinden/GV	910.000,00	7,17	1.497.270,00	11,79	1.235.978,29	9,74
363	von Zweckverbänden und dgl.	127.500,00	1,00	44.808,73	0,35	44.808,73	0,35
364	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
365	von kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
366	v.sonst.öffentl.Sonderrechngn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
367	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
368	von Übrigen Bereichen	100.000,00	0,79	166.218,34	1,31	96.218,34	0,76
	Summe Gruppe 36	25.316.000,00	199,41	19.543.358,15	153,94	14.318.507,56	112,79
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
370	von Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
371	vom Land	-	-	-	-	-	-
372	von Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
373	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-
374	von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
375	von kommun. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
376	v.sonst.öff.Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
377	von Kreditinst. (einschl.Spk.)	18.628.500,00	146,73	7.332.300,00	57,76	7.332.300,00	57,76
378	von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-
379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 37	18.628.500,00	146,73	7.332.300,00	57,76	7.332.300,00	57,76
392	Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
395	Istüberschuss des VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	37.096.890,00	292,21
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes	88.336.400,00	695,81	75.636.477,36	595,78	107.473.118,06	846,55
	Summe der Gesamteinnahmen	552.377.447,13	4.351,00	549.750.005,18	4.330,31	579.591.639,54	4.565,37

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	Ausgaben						
4	Personalausgaben						
40	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten	759.750,00	5,98	719.166,37	5,66	719.166,37	5,66
41	Dienstbezüge und dgl.	101.114.591,16	796,47	100.780.867,80	793,84	100.756.998,22	793,65
410	Beamtinnen und Beamte	39.757.533,49	313,16	39.757.345,27	313,16	39.757.345,27	313,16
411	Zuführungen zur Versorgungs-rücklage "Beamte"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412	Leistungsbesoldung Beamte	338.800,00	2,67	320.450,00	2,52	320.450,00	2,52
414	Tariflich Beschäftigte	61.018.257,67	480,63	60.703.072,53	478,15	60.679.202,95	477,96
	Summe Gruppe 41	101.114.591,16	796,47	100.780.867,80	793,84	100.756.998,22	793,65
42	Versorgungsbezüge und dgl.	31.714.500,00	249,81	31.398.436,92	247,32	31.398.436,92	247,32
420	Beamtinnen und Beamte	31.701.449,34	249,71	31.387.192,80	247,23	31.387.192,80	247,23
421	Zuführungen zur Versorgungs-rücklage "Ruhegehaltsempf."	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
428	Sonstige	13.050,66	0,10	11.244,12	0,09	11.244,12	0,09
	Summe Gruppe 42	31.714.500,00	249,81	31.398.436,92	247,32	31.398.436,92	247,32
43	Beiträge zu Versorgungskassen	4.958.074,55	39,05	4.848.094,75	38,19	4.848.094,75	38,19
434	Tariflich Beschäftigte	4.958.074,55	39,05	4.848.094,75	38,19	4.848.094,75	38,19
438	Sonstige	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 43	4.958.074,55	39,05	4.848.094,75	38,19	4.848.094,75	38,19
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.525.634,29	98,66	12.290.310,72	96,81	12.290.310,72	96,81
440	Beamtinnen und Beamte	6.374,11	0,05	6.374,11	0,05	6.374,11	0,05
444	Tariflich Beschäftigte	12.519.260,18	98,61	12.283.936,61	96,76	12.283.936,61	96,76
448	Sonstige	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 44	12.525.634,29	98,66	12.290.310,72	96,81	12.290.310,72	96,81
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	8.200.000,00	64,59	7.874.978,86	62,03	7.874.978,86	62,03
46	Personal - Nebenausgaben	534.571,87	4,21	421.632,76	3,32	422.158,95	3,33
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 4	159.807.121,87	1.258,78	158.333.488,18	1.247,17	158.310.144,79	1.246,99
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50	Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	7.253.853,02	57,14	7.047.194,43	55,51	7.043.397,55	55,48
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.435.483,42	34,94	4.453.568,52	35,08	4.453.298,18	35,08
	Summe Gruppe 50, 51	11.689.336,44	92,08	11.500.762,95	90,59	11.496.695,73	90,56
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonst. Gebrauchsgegenstände	3.600.075,32	28,36	3.214.974,67	25,32	3.214.718,49	25,32
53	Mieten und Pachten	5.267.287,15	41,49	5.123.994,58	40,36	5.123.992,68	40,36

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
54	Bewirtschaftg d. Grundstücke baulichen Anlagen usw.	14.895.384,94	117,33	13.609.357,50	107,20	13.610.369,36	107,21
55	Haltung von Fahrzeugen	1.871.334,64	14,74	1.769.565,79	13,94	1.769.667,70	13,94
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	1.356.319,05	10,68	1.176.801,21	9,27	1.178.172,51	9,28
57-63	Weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	24.360.406,55	191,88	23.252.479,93	183,16	23.309.560,68	183,61
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.990.952,50	23,56	2.744.463,10	21,62	2.744.463,10	21,62
65	Geschäftsausgaben	5.727.154,70	45,11	4.838.936,27	38,12	4.839.129,76	38,12
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	226.363,59	1,78	204.631,38	1,61	204.631,38	1,61
	Summe Gruppen 64 - 66	8.944.470,79	70,45	7.788.030,75	61,35	7.788.224,24	61,35
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
670	an Bund, ERP-Sondervermögen	1.405.520,76	11,07	1.493.539,72	11,76	1.493.539,72	11,76
671	an Land	3.329.537,71	26,23	3.564.187,65	28,07	3.564.187,65	28,07
672	an Gemeinden/GV	3.045.831,50	23,99	2.942.141,44	23,17	2.942.141,44	23,17
673	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
674	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	332.800,00	2,62	319.570,66	2,52	319.570,66	2,52
675	an kommun.Sonderrechnungen	1.828.181,69	14,40	1.433.746,43	11,29	1.436.828,15	11,32
676	an sonst.öff.Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
677	an private Unternehmen	290.000,00	2,28	318.894,10	2,51	318.894,10	2,51
678	an übrige Bereiche	1.592.233,33	12,54	1.432.284,61	11,28	1.432.284,61	11,28
679	Innere Verrechnungen	26.839.477,14	211,41	26.622.534,33	209,70	26.622.534,33	209,70
	Summe Gruppe 67	38.663.582,13	304,55	38.126.898,94	300,32	38.129.980,66	300,34
68	Kalkulatorische Kosten						
680	Abschreibungen	2.375.000,00	18,71	2.306.337,24	18,17	2.306.337,24	18,17
681	Abschreibungen zuw.finanziert	-	-	-	-	-	-
682	Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-
685	Verzinsung des Anlagekapitals	2.058.400,00	16,21	1.883.182,11	14,83	1.883.182,11	14,83
	Summe Gruppe 68	4.433.400,00	34,92	4.189.519,35	33,00	4.189.519,35	33,00
69	Aufgabenbezog. Leist.Beteilig.						
690	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	18.219.430,95	143,51	15.898.853,89	125,23	15.898.853,89	125,23
691	bei Leistungen f. Wohnbeschaff./Umzugsko. nach SGB II	100.000,00	0,79	44.894,31-	0,35-	44.894,31-	0,35-
692	b. Leist. zur Einglied. v. Arbeitssuchenden nach SGB II	15.000,00	0,12	1.855,00	0,01	1.855,00	0,01
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende SGB II	495.000,00	3,90	281.761,71	2,22	281.761,71	2,22
694	Arbeitslosengeld II nach SGB II ohne Unterkunft/Heizung	-	-	-	-	-	-
695	bei der Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung	725.969,26	5,72	554.139,91	4,36	554.139,91	4,36
	Summe Gruppe 69	19.555.400,21	154,04	16.691.716,20	131,48	16.691.716,20	131,48
	Summe Hauptgruppen 5 - 6	134.636.997,22	1.060,52	126.444.101,87	995,98	126.502.617,60	996,44
7	Zuweisungen und Zuschüsse						

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	(nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke soz. oder ähnl. Einrichtungen	38.348.171,35	302,06	38.685.364,89	304,72	38.664.058,05	304,55
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
710	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
711	an Land	3.862.000,00	30,42	3.370.326,17	26,55	3.370.326,17	26,55
712	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
713	an Zweckverbände und dgl.	934.000,00	7,36	929.960,43	7,33	929.960,43	7,33
714	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
715	an kommunale Sonderrechnungen	20.771.143,56	163,61	20.701.388,20	163,06	20.701.388,20	163,06
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.585.000,00	12,48	1.813.657,66	14,29	1.813.657,66	14,29
717	an private Unternehmen	102.100,00	0,80	100.741,11	0,79	100.741,11	0,79
718	an übrige Bereiche	2.763.006,44	21,76	2.397.336,49	18,88	2.397.336,49	18,88
	Summe Gruppe 71	30.017.250,00	236,44	29.313.410,06	230,90	29.313.410,06	230,90
72	Schuldendiensthilfen						
73	Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (a.v.E.)						
730	SH einschl.Grundsicher.i.Alter u.bei Erwerbsmind. a.v.E. - Überörtlicher Träger	-	-	-	-	-	-
735	SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderg. a. v. E. - Örtlicher Träger	16.199.080,31	127,60	13.370.045,82	105,31	13.370.045,82	105,31
739	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen a.v.E.	9.191,90	0,07	8.041,90	0,06	8.041,90	0,06
	Summe Gruppe 73	16.208.272,21	127,67	13.378.087,72	105,38	13.378.087,72	105,38
74	Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (i.E.)						
740	SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderung - Überörtlicher Träger	277,58	0,00	277,58	0,00	277,58	0,00
745	SH einschl.Grundsich. im Alter u.b. Erwerbsminderung - Örtlicher Träger	-	-	-	-	-	-
749	Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen i.E.	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 74	277,58	0,00	277,58	0,00	277,58	0,00
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	6.700,00	0,05	9.734,16	0,08	9.734,16	0,08
76	Leistungen der Jugendhilfe ausserhalb von Einrichtungen	7.741.827,15	60,98	7.598.937,91	59,86	7.604.518,43	59,90
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	12.287.504,70	96,79	11.933.224,02	94,00	11.902.027,07	93,75
78	Sonstige soziale Leistungen						
781	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	335.000,00	2,64	203.955,29	1,61	203.665,29	1,60
782	Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II	-	-	-	-	-	-
783	für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende SGB II	-	-	-	-	-	-
784	zur Eingliederung von Arbeits-	-	-	-	-	-	-

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
	suchenden nach SGB II						
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach SGB II	-	-	-	-	-	-
786	Arbeitslosengeld nach SGB II	-	-	-	-	-	-
787	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
788	Weitere soziale Leistungen	314.000,00	2,47	268.369,12	2,11	267.950,56	2,11
	Summe Gruppe 78	649.000,00	5,11	472.324,41	3,72	471.615,85	3,71
79	Asylbewerberleistungsgesetz	4.679.337,35	36,86	4.132.796,21	32,55	4.132.796,21	32,55
	Summe der Gruppen 73 - 79	41.572.918,99	327,46	37.525.382,01	295,58	37.499.057,02	295,38
	Summe Hauptgruppe 7	109.938.340,34	865,97	105.524.156,96	831,20	105.476.525,13	830,82
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
800	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
801	an Land	500,00	0,00	178,95	0,00	178,95	0,00
802	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
803	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
804	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
805	an kommunale Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
807	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	5.503.000,00	43,35	5.344.644,04	42,10	5.344.644,04	42,10
808	an übrige Bereiche	36.500,00	0,29	16.541,92	0,13	16.541,92	0,13
809	für innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 80	5.540.000,00	43,64	5.361.364,91	42,23	5.361.364,91	42,23
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	6.250.000,00	49,23	7.584.634,00	59,74	7.584.634,00	59,74
	Summe Gruppe 81	6.250.000,00	49,23	7.584.634,00	59,74	7.584.634,00	59,74
82	Allgemeine Zuweisungen						
821	an Land	-	-	-	-	-	-
822	an Gemeinden und Gemeindeverb.	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 82	-	-	-	-	-	-
83	Allgemeine Umlagen						
831	an Land (Solidarumlage)	-	-	-	-	-	-
832	an Gemeinden/Gemeindeverbände	40.037.000,00	315,37	40.036.018,00	315,36	40.036.018,00	315,36
833	an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 83	40.037.000,00	315,37	40.036.018,00	315,36	40.036.018,00	315,36
84	Weitere Finanzausgaben	1.000.000,00	7,88	983.449,00	7,75	981.663,53	7,73
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Zuführung zum Verm.-Haushalt						
860	Zuführung zum Verm.-Haushalt	6.831.587,70	53,81	29.846.314,90	235,10	29.846.314,90	235,10
	Summe Gruppe 86	6.831.587,70	53,81	29.846.314,90	235,10	29.846.314,90	235,10
895	Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	7.338.053,34	57,80
	Summe Hauptgruppe 8	59.658.587,70	469,92	83.811.780,81	660,17	91.148.048,68	717,96
	Ausgaben des Verw.-Haushalts	464.041.047,13	3.655,19	474.113.527,82	3.734,53	481.437.336,20	3.792,22

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
9	Ausgaben des Verm.-Haushaltes						
90	Zuführung zum Verw.-Haushalt						
91	Zuführung an Rücklagen						
910	Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	64.387,70	0,51	64.387,70	0,51
911	Zuführung an Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
916	Zuführung an Sonderrücklagen	580.000,00	4,57	1.733.299,73	13,65	1.733.299,73	13,65
	Summe Gruppe 91	580.000,00	4,57	1.797.687,43	14,16	1.797.687,43	14,16
92	Gewährung von Darlehen						
920	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
921	an Land	-	-	-	-	-	-
922	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
923	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
924	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
925	an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
927	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
928	an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Vermögenserwerb						
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
932	Erwerb von Grundstücken	3.840.000,00	30,25	3.199.599,46	25,20	2.016.883,45	15,89
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.953.000,00	23,26	2.805.071,80	22,10	4.340.329,66	34,19
936	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
937	Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-
938	Kauf von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-
939	Sonstige Ausgaben	150.000,00	1,18	131.000,00	1,03	0,00	0,00
	Summe Gruppe 93	6.943.000,00	54,69	6.135.671,26	48,33	6.357.213,11	50,07
	Baumaßnahmen						
94	Hochbaumaßnahmen	30.540.000,00	240,56	26.510.786,63	208,82	22.299.022,93	175,65
95	Tiefbaumaßnahmen	31.001.000,00	244,19	25.158.967,55	198,17	25.210.376,38	198,58
96	Betriebs.-u.sonst.techn.Anlg.	296.000,00	2,33	124.391,42	0,98	431.301,13	3,40
	Summe Baumaßnahmen	61.837.000,00	487,08	51.794.145,60	407,98	47.940.700,44	377,62
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlg. innerer Darlehen						
970	an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
971	an Land	5.200,00	0,04	5.112,92	0,04	5.112,92	0,04
972	an Gemeinden/GV	-	-	-	-	-	-
973	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
974	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
975	an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
976	an sonst.öff. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
977	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	7.741.000,00	60,97	7.527.915,48	59,30	7.527.915,48	59,30
978	an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-

Jahresrechnung 2020 (vorläufig) Beträge in EUR
Gruppierungsübersicht
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 126.954 Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	EUR/Einw	Rechn.Ergebnis	EUR/Einw	Ist(incl.Reste)	EUR/Einw
979	Rückzahlung innerer Darlehen	-	-	-	-	-	-
	Summe Gruppe 97	7.746.200,00	61,02	7.533.028,40	59,34	7.533.028,40	59,34
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
980	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
981	an Land	0,00	0,00	378,22	0,00	2.853,22	0,02
982	an Gemeinden/GV	220.700,00	1,74	708,97	0,01	708,97	0,01
983	an Zweckverbände und dgl.	35.000,00	0,28	60.828,17	0,48	60.828,17	0,48
984	an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
985	an kommunale Sonderrechnungen	4.707.000,00	37,08	4.062.358,46	32,00	4.070.227,03	32,06
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
987	an Kreditinstit.(einschl.Spk.)	1.095.500,00	8,63	1.092.955,67	8,61	82.455,67	0,65
988	an übrige Bereiche	5.172.000,00	40,74	3.158.715,18	24,88	1.918.505,85	15,11
	Summe Gruppe 98	11.230.200,00	88,46	8.375.944,67	65,98	6.135.578,91	48,33
99	Sonst. Ausg. Verm.-Haushalt						
990	Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
991	Ablösung von Dauerlasten	-	-	-	-	-	-
992	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
995	Istfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben des Verm.-Haushaltes	88.336.400,00	695,81	75.636.477,36	595,78	69.764.208,29	549,52
	Summe der Ausgaben	552.377.447,13	4.351,00	549.750.005,18	4.330,31	551.201.544,49	4.341,74